Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Morgenblatt. Sonntag den 4. Mai 1856. Nr. 205.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Berlin, 3. April. Indem Se. Majestät der König heute den Landtag schloß, äußerte Allerhöchstderselbe: In Folge der Mäßigung der kriegführenden Mächte sei das ersehnte Friedenswerk unter Zustimmung Preußens geglückt. Die Theuerung der Lebensbedürfnisse habe in Folge der Friedenserfüllung nachgelassen, und werde in Erwartung einer befriedigenden Ernte hoffentlich aufhören. Se. Maj. der König erwähnt lobend der Kammerthätigkeit bei der Gesetzgebung, Einzelnes hervorhebend. Schließlich empfiehlt Allerhöchstderselbe den Abgeordneten Frieden und Eintracht auch daheim zu verbreiten, damit das Vaterland, wetteifernd mit den verbrüderten Nationen, unter den Segnungen des Friedens sich immer mehr entwickele.

London, 3. April. Clarendon übergab letzten Mittwoch dem amerikanischen Gesandten eine Depesche, worin er fest und höflich die Abberufung der britischen Agenten, die Amerika wegen ihrer Betheiligung an der Rekrutirung verlangte, verweigerte.

Berliner Börse vom 3. Mai. Staatsschuld-Scheine 86¼. Prämien-Anl. 113¼. Ludwigshafen Berbach 15½. Köln-Minden 165½. Alte Freiburger 173½ G. Neue Freiburg. 163 G. Friedr.-Wilh.-Nordbahn 62. Mecklenburger 54. Oberschlesische Litt. A. 206. Oberschlesische Litt. B. 189. Alte Wilhelmsbahn —. Neue Wilhelmsbahn —. Rheinische Aktien 117¼. Darmstädter, alte, 145. Darmstädter, neue, 124. Darmstädter Zettelbank 109¾. Geraer Bank-Aktien 109. Dessauer Bank-Aktien 110¾. Oesterreichische Credit-Aktien 180½. Oesterreichische National-Anleihe 86¾. Wien 2 Monate 100 G. London von Wien 10 Fl. 3 Xr. Wohl fest.

Berlin, 3. Mai. Roggen hoch, Schluß weichend; pr. Mai 68½ Thlr., Mai-Juni 67 Thlr., Juni-Juli 63½ Thlr., Juli-August 60 Thlr.

Spiritus ruhiger, jedoch fest; loco 28¾ Thlr., Mai 28½ Thlr., Mai-Juni 28¼ Thlr., Juni-Juli 29 Thlr., Juli-August 29¼ Thlr.; gekündigt 110,000 Quart.

Rüböl pr. Frühjahr 15⅓ Thlr., Herbst 14 Thlr. — Fonds unverändert.

Telegraphische Nachrichten.

London, 1. Mai. In heutiger Unterhaussitzung erklärt Lord Palmerston auf eine Anfrage von Mstr. French, daß die in der Donaumündung belegenen Inseln, als von Rechts wegen zur Moldau gehörig, an die Türkei zurückgegeben werden sollen.

Turin, 30. April. Graf Cavour ist von dem Könige empfangen und mit dem Orden der Annunciade betheilt worden.

London, 1. Mai, Nachts. In so eben stattgehabter Sitzung des Parlaments wurde die Debatte über die Kars-Frage fortgesetzt. Bei der Abstimmung über ein gestelltes Amendement siegte die Regierung mit 451 gegen 52, über den Original-Antrag Whitesides mit 303 gegen 176 Stimmen. Ungeheurer Beifall folgte diesem Siege.

Breslau, 3. Mai. [Zur Situation.] Die Publikation der Konferenz-Protokolle hat begonnen; indeß werden sich die Regierungen wenig Dank damit verdienen da dieselben nichts weniger als ein Bild der Verhandlungen selbst geben. Nur den einen bemerkenswerthen Eindruck machen sie, daß schon bei Eröffnung der Konferenzen der Friede eine ausgemachte Sache war.

Da wohl nur wenige unserer Leser das Bedürfniß haben werden, den Text dieser Protokolle einzusehen, beeilen wir uns, ihnen das nachstehende Resumé derselben mitzutheilen.

In der 1. Sitzung schlägt Graf Buol den Grafen Walewski zum Präsidenten vor, und werden die Grundlagen (die sogenannten fünf Punkte) des am 1. Februar zu Wien unterzeichneten Protokolls als Friedens-Präliminarien angenommen und der Waffenstillstand bis zum 31. März abgeschlossen.

Das 2. Protokoll (28. Februar) stellt eine General-Diskussion über fast alle zur Verhandlung bestimmten Punkte dar. In dieser Sitzung geschah es, daß, als die Bevollmächtigten die Erwähnung des Hat Humayun in dem schließlichen Friedens-Instrumente verlangten, der erste türkische Bevollmächtigte darauf bestand, erst nach Hause zu berichten.

In der Sitzung vom 1. März ward beschlossen, daß Rußland fernerhin kein Schiffs- oder Militär-Etablissement auf den Alandsinseln haben solle. Eine andere Diskussion entspann sich wegen der russischen Forts an der Ostküste des schwarzen Meeres; indeß ward die Prüfung dieses Gegenstandes vertagt; wohl aber die Rückgabe von Kars beschlossen.

In der Sitzung vom 4. beschloß man, eine General-Kommission zu ernennen, welche die russisch-türkische Grenze in Asien verifiziren und binnen acht Monaten nach Unterzeichnung des Friedens Bericht erstatten sollte.

Die Neutralisation des schwarzen Meeres ward ohne Weiteres zugestanden. Als Lord Clarendon Nikolajeffs erwähnte, erwiderte der russische Bevollmächtigte, daß, obwohl das Prinzip der Neutralisation sich nur auf das Littorale und nicht auf das Innere des Landes beziehen könne, er doch Namens seines Souveräns die Verpflichtung eingehe, daß in Nikolajeff nur die vertragsmäßige Anzahl von Kriegsschiffen gebaut werden solle. Die beiden russischen Kriegsschiffe, welche sich in Nikolajeff befinden, würden gleich nach dem Frieden ins baltische Meer geschickt werden.

In der Sitzung vom 6. dehnt Graf Orloff alle hinsichtlich des azowschen Meeres übernommene Verpflichtungen auf alle Zuflüsse des schwaren Meeres und die damit zusammenhängenden Gewässer aus. In derselben Sitzung kam die Freiheit der Donauschifffahrt zur Diskussion.

Am 8. März handelte es sich um die Rektifikation der russischen Grenze und die Frage der Donaufürstenthümer. Frankreich schlägt die Vereinigung beider Fürstenthümer vor, welchem Vorschlage England beistimmt mit der Ermahnung: den Wünschen der Bevölkerung Rechnung zu tragen. Der türkische Bevollmächtigte aber widerspricht und wird dabei von Oesterreich unterstützt; Rußland tritt schließlich dem Vorschlage Frankreichs bei, für welchen sich auch Sardinien erklärt. Da indeß der türkische Gesandte erklärt, daß er keine Vollmacht habe, der Diskussion auf dieses Gebiet zu folgen, wird die Frage vertagt.

Am 10. März beschäftigte man sich mit Regulirung der russischen Grenze. Graf Walewski macht den Vorschlag, Preußen zur Theilnahme an den Konferenzen einzuladen. Der Grundsatz der Amnestie wird angenommen.

Am 12. März wird beschlossen, eine Kommission in die Fürstenthümer zu senden, auf deren Bericht hin eine Uebereinkunft geschlossen werden sollte, in deren Folge der Sultan die neue Organisation der Fürstenthümer bekannt machen würde. Am 14. kam man auf denselben Gegenstand zurück. Die Protokolle vom 18., 22. u. 24. März beziehen sich auf die Redaktion des Textes des Friedens-Vertrages.

Am 25. März proponirt Baron Brunnow, im Namen Rußlands eine neue Redaktion der Artikel, welche sich auf Erwähnung des großherrlichen Fermans beziehen; indeß wird auf die Gegenbemerkung Walewski's und Clarendon's dieser Vorschlag zurückgezogen.

Zugleich beschäftigt man sich mit den Handelsbeziehungen der kontrahirenden Mächte, da der Krieg die früheren Verträge mit Rußland annullirt hat. Lord Clarendon schlägt vor, daß man allerseits, bis die neuen Verträge regulirt sind, die Behandlung der meistbegünstigten Nationen zulasse. Da indeß die russischen Bevollmächtigten ohne Instruktion für diesen Gegenstand sind, wird er vertagt.

Dieselbe Frage wird wegen der Handelsbeziehungen zur Türkei erhoben. Ali Pascha schiebt die Schuld aller Verwirrung, welche in diesem Punkte herrscht, auf die Privilegien selbst, welche die Europäer sich geben ließen, und welche den Willen der türkischen Regierung ganz und gar lähmen. Baron Bourqueney stimmt für eine Abhilfe dieser Beschwerde, und der Kongreß erkennt die Nothwendigkeit an, die Handelsbeziehungen der Pforte zu den andern Mächten zu reguliren, ebenso die Lage der in der Türkei ansässigen Fremden und wünscht, daß darüber sich eine Unterhandlung in Konstantinopel anknüpfe.

Wegen des auf Serbien bezüglichen Artikels verlangt Graf Buol, daß die russischen Bevollmächtigten befriedigende Erklärungen über ihre Absichten hinsichtlich Montenegro's geben. Die russischen Bevollmächtigten erwidern, daß, obwohl der Gegenstand außerhalb der Diskussion falle, sie nicht anstünden zu erklären, daß zwischen ihrer Regierung und Montenegro kein anderes Verhältniß bestehe, als das der Sympathie.

Den 26., 27. und 28. März fand die Redaction der Artikel bezüglich des Meerengen-Vertrags statt; am 30. März die Unterzeichnung des Friedens.

Hierauf folgten, wie man weiß, noch mehrere Sitzungen, von welchen die am 8. April wohl die interessanteste war.

Wir fügen nur noch hinzu, daß in der Sitzung vom 14. April der Grund zu einem permanenten europäischen Schieds-Gericht gelegt ward.

In dieser Sitzung nämlich bat Lord Clarendon um die Erlaubniß, dem Congreß einen Vorschlag zu machen, welcher, wie er glaubt, eine günstige Aufnahme finden dürfte, und erklärte, daß die Kalamitäten des Krieges noch zu frisch in aller Erinnerung seien, als daß es nicht wünschenswerth erscheinen sollte, auf jedes zur Vermeidung ihrer Wiederkehr geeignete Auskunftsmittel bedacht zu sein; daß eine Stipulation im Art. 8 des Friedens-Vertrages aufgenommen sei, welche im Fall einer Differenz zwischen der Pforte und einer oder mehreren der unterzeichneten Mächte einen Rekurs an die Vermittelung eines befreundeten Staats empfehle, bevor man zur Anwendung der Gewalt schreite. Nach einer langen Diskussion wird die folgende Erklärung in dem Protokolle aufgenommen: „Die Bevollmächtigten nehmen keinen Anstand, im Namen ihrer Regierungen den Wunsch auszudrücken, daß Staaten, zwischen denen irgend ein ernstes Mißverständniß entstehen sollte, bevor sie zu den Waffen greifen, vorgängig, soweit die Umstände es gestatten, die guten Dienste einer befreundeten Macht in Anspruch nehmen möchten."

Der Friedens-Vertrag.

∋ **Berlin**, 2. Mai. Ehe ich in eine weitere Erörterung der allgemeinen Tragweite des Friedensinstrumentes eingehe, hebe ich aus den bisher veröffentlichten Verhandlungsprotokollen einige Punkte heraus, welche theils den Inhalt des Friedensvertrages vervollständigen, theils die Deutung desselben wesentlich erleichtern. Eine allgemeine Besprechung über die einzelnen Punkte des Präliminar-Programmes ging der speziellen Verhandlung über die Bestimmungen des Friedens-Vertrags voran. Schon in der zweiten Conferenzsitzung kam die Ausfüllung des fünften Punktes zur Sprache. Die Verzichtleistung auf die Befestigung der Alandsinseln vom Grafen Walewski in Antrag gebracht, wurde von den russischen Bevollmächtigten sogleich gewährt in der Voraussetzung, daß auch über alle andern Verhandlungspunkte ein Einverständniß erzielt werde. In Betreff der asiatischen Grenze kam man sofort überein, daß dieselbe nur einer Ausgleichung unterzogen werden, nicht aber eine Gebietsabtretung in sich schließen solle. Auch die Rückgabe von Kars ohne einen Entschädigungsanspruch wurde in Verbindung mit dem fünften Punkte festgestellt. Bei der Neutralisation des schwarzen Meeres brachte Lord Clarendon die Nikolajeff-Frage auf das Tapet. Er gab zu, daß Rußland nicht verpflichtet wäre, die Werke dieses Platzes zu zerstören, da derselbe nicht an den Küsten des schwarzen Meeres gelegen sei, doch würde es Rußland einen fortwährenden Verdacht aussetzen, wenn Nikolajeff seine bisherige Bedeutung beibehielte. Graf Orloff erwiderte, daß Rußland eine Ausdehnung der den Küsten auferlegten Beschränkungen auf das Innere des Landes nicht zugeben könne, aber entschlossen sei, auf den dortigen Schiffswerften keine anderen Kriegsfahrzeuge bauen zu lassen, als die durch den Vertrag gestatteten. Die englischen Bevollmächtigten waren von dieser Erklärung befriedigt und verlangten nur die Aufnahme derselben in das Protokoll. Graf Orloff fügte dann noch hinzu, daß der Kaiser Alexander, um die Aufrichtigkeit seiner Gesinnung zu beweisen, ihn beauftragt habe, für die zwei einzigen in Nikolajeff befindlichen Linienschiffe die freie Durchfahrt durch die Meerenge zu fordern, um dieselben nach der Ostsee gelangen zu lassen. Aehnliche Verpflichtungen wie in Bezug auf Nikolajeff wurden von den russischen Bevollmächtigten auch in Betreff aller andern Plätze des schwarzen Meeres und der damit in Verbindung stehenden Gewässer übernommen. Als man zur Berathung über die Donauschifffahrt gelangte, schlug Graf Walewski vor, auch Baiern eine Vertretung in der Uferstaatenkommission zu geben. Oesterreich lehnte sich gegen diesen Vorschlag auf, weil es der Meinung war, daß die Schifffahrt der obern Donau einer Controle nicht zu unterwerfen wäre. Da jedoch die Bevollmächtigten Frankreichs und Englands die Grundsätze der freien Schifffahrt nach der Analogie der wiener Congreßakte auf den ganzen Lauf der Donau anwendbar erklärten, so fügte sich Oesterreich dem gemeinsamen Verlangen, indem es jedoch auch Würtemberg neben Baiern zur Theilnahme an der Uferstaatenkommmission vorschlug. Bei der vorläufigen Erörterung über die zukünftige Organisation der Donaufürstenthümer sprachen sich Frankreich und England sehr entschieden für die Vereinigung der beiden Provinzen unter einer gemeinsamen Verwaltung aus. Dieser Antrag, zu dessen Unterstützung der Graf Cavour noch bemerklich machte, daß ein Artikel des organischen Statuts eine eventuelle Verschmelzung der Fürstenthümer bereits vorhergesehen hatte, traf jedoch auf den lebhaften Widerspruch der Pforte und Oesterreichs, während Graf Orloff, auf Grund der in den Fürstenthümern selbst kundgegebenen Wünsche, das Vereinigungsprojekt als ein dem Wohle der Provinzen förderliches befürworten zu müssen glaubte. Schließlich hebe ich noch hervor, daß die an Preußen zu erlassende Einladung zur Theilnahme in den bekannten Formen am 10. März beschlossen wurde, und daß in der Sitzung vom 14ten desselben Monats Graf Walewski die Anzeige machte, daß die preußische Regierung den Congreß durch zwei Bevollmächtigte beschicken werde. Diese letztern erschienen zuerst in der Sitzung vom 18. März. Es wurde sofort eine Commission zur Revision des Meerengen-Vertrages vom 13. Juli 1841 beschlossen, in welche die ersten Bevollmächtigten Preußens und der Türkei und die zweiten Bevollmächtigten Frankreichs, Großbritanniens, Rußlands und Sardiniens eintraten. Die preußischen Bevollmächtigten nahmen von nun an an allen weitern Verhandlungen, welche sich auf die Feststellung der vorläufig erläuterten Punkte bezogen, Theil, und mit Rücksicht auf ihre Mitwirkung bekam auch die Eingangsformel des Vertrages ihre jetzt bekannt gewordene und feierlich besiegelte, für Preußen ehrenvolle Fassung, während ein früher Entwurf nur der Mitwirkung Preußens „nach Feststellung der Friedens-Bedingungen" hatte Erwähnung thun wollen.

Preußen.

± **Berlin**, 2. Mai. [Die Sundzoll-Angelegenheit. — Abnahme der deutschen Auswanderung.] Die Sundzoll-Angelegenheit muß sich nun binnen kurzer Zeit auf die eine oder die andere Weise entscheiden, denn nicht haben die Freistaaten von Nordamerika Dänemark eine Verlängerung des bestehenden Sundzoll-Vertrages auf weitere 6 Monate, sondern nur auf 60 Tage zugestanden, so daß in der Mitte des nächsten Monats die Verbindlichkeit des Vertrages für Nordamerika aufhört. Dieses hat erklärt, es werde, wenn bis dahin ein neues Arrangement nicht zu Stande gekommen sei, in Zukunft einen Sundzoll nicht mehr entrichten. Es wird also Dänemark weiter nichts übrig bleiben, als eine Verständigung in möglichster Eile herbeizuführen, damit nicht Nordamerika von seiner Verpflichtung, den Sundzoll zu zahlen, sich frei erklärt, und die übrigen Staaten laut der bestehenden Verträge, nach welchen sie berechtigt sind, der begünstigten Nation gleich behandelt zu werden, nicht ebenfalls die Zahlung des Sundzolls verweigern. Daß man in Dänemark selbst nicht ganz ruhig über diese Angelegenheit ist, scheint schon daraus hervorzugehen, daß „Fädrelandet" die Bewohner von Helsingör auf eine Aufhebung des Sundzolls hinweist und ihnen räth, sich aus Vorsorge schon mit anderen Geschäften zu befassen, als mit denjenigen, welche ihnen durch die große Frequenz der Schifffahrt und den Aufenthalt der Schiffe in Helsingör geboten sind. Denn von dem Augenblick an, wo der Sundzoll aufhört, werden die Schiffe in der Regel ohne anzuhalten vor Helsingör vorüberfahren, während jetzt jedes derselben durchschnittlich 2 Tage daselbst Aufenthalt hatte. Diesen Aufenthalt benutzen die Schiffer, um die Verproviantirung ihrer Fahrzeuge zu bewirken. Hierdurch entsteht aber ein sehr lebhafter Handel mit Lebensmitteln, der nach Aufhebung des Sundzolles wegfallen wird. Ebenso werden die einträglichen Geschäfte, welche die Erhebung des Sundzolls für Mäkler, Kaufleute ꝛc. darbietet, aufhören, und eine große Anzahl von gutgestellten Beamten ihren Sitz von Helsingör fortlegen, was auch die fremden Konsuln ihrerseits thun müssen, da Helsingör jede größere Bedeutung für ein Konsulat verloren hätte.

Mittheilungen aus Newyork bringen die erfreuliche Kunde, daß die Auswanderung aus Deutschland in fortwährender Abnahme sich befindet. In den beiden ersten Monaten dieses Jahres betrug die Auswanderung von Deutschen nach Newyork im Ganzen 299 Köpfe, während in den beiden Monaten v. J. 5460 Deutsche ihren Weg nach Newyork genommen haben. Im Jahre 1854 machte die Einwanderung der Deutschen ungefähr die Hälfte der Gesammteinwanderung, im Jahre 1855 nur ein Drittel aus, und im letzten Jahre ist sie auf ein Fünftel herabgesunken.

[Zur Tages-Chronik.] Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen ist von Koblenz, und Se. königl. Hoheit der Prinz Albrecht von Dresden hier eingetroffen. — Der Gen.-Major und Inspekteur der 1. Ingenieur-Inspektion v. Prittwitz ist nach Pommern und Rügen, und der kaiserlich russische General-Konsul in Stettin,

Baron v. Schlötzer ist nach Hamburg von hier abgereist. — An Stelle der verstorbenen Frau Stiftshofmeisterin v. Rex ist die verwittwete Frau v. Götz auf Trattlau bei Ostritz zur Hofmeisterin des adeligen Fräuleinstifts Joachimstein (Radmeritz) erwählt worden. — Allerhöchstenorts ist bestimmt worden, daß bei dem am 4. Mai stattfindenden kirchlichen Friedens-Dankfest, während in der Hauptkirche das Te Deum gesungen wird, in allen Stabsquartieren der General- und Divisions-Kommandos, insofern daselbst Artillerie steht, 101 Kanonenschuß abgefeuert, und auch in den Garnisonorten, welche nicht zu diesen Stabsquartieren gehören, wenn sich daselbst Artillerie befindet, Geschützsalven abgegeben werden sollen, die aber dahin zu beschränken sind, daß 6 Geschütze dreimal durchfeuern.

Die sämmtlichen Kadetten des See-Kadetten-Instituts sind auf Befehl der Admiralität am Dinstag nach Danzig abgereist, um an Bord der dort liegenden Kriegsschiffe zu gehen. Die Direktion des See-Kadetten-Instituts behält auch nach dem Abgange der Kadetten ihren Sitz in Berlin. Die gesammte Flotille, welche noch in der ersten Hälfte des Monats Mai unter Segel geht, wird dem Vernehmen nach ihren Cours zunächst nach den Azoren nehmen, die Dampf-Korvette Danzig von dort mit einem andern Schiffe nach der untern Donau gehen, während das übrige Geschwader sich nach Brasilien begiebt. Auf dieser Fahrt soll, wie es heißt, eine Reihe von südamerikanischen Häfen von demselben besucht werden. (N. Pr. Ztg.)

Sicherem Vernehmen nach trifft die Frau Prinzessin Friedrich der Niederlande ungefähr um die Mitte d. Mts. hier in Berlin ein, um hier mit Ihrer Majestät der Kaiserin Mutter von Rußland zusammenzutreffen. Die Frau Prinzessin wird jedoch nur kurze Zeit hier verweilen, um während des am königl. niederländischen Hofe erwarteten Besuches der Kronprinzessin von Schweden im Haag zu sein. — Die Nachricht mehrerer Zeitungen, welche berichteten, der General v. Wrangel habe den Auftrag gehabt, dem Herzog von Braunschweig die Glückwünsche Sr. Majestät des Königs zu überbringen, war unbegründet. Dieser Auftrag war vielmehr dem General Graf v. Nostiz, dem königl. Gesandten in Hanover, ertheilt. — Die Bestimmung über die Uebungsfahrten der königl. Kriegsmarine wird erst in diesen Tagen getroffen werden. Daß dieselbe eine Reise nach den Azoren machen werde, und daß die Dampf-Korvette „Danzig" an der Donaumündung stationirt werden soll, beruht einstweilen nur noch auf einem Vorschlage der Admiralität. — Die Reise des Geh.-Raths Gäbler nach Jassy hat mit der Regulirung der Donauschifffahrts-Angelegenheiten keinen Zusammenhang; Hr. Gäbler begleitet vielmehr nur den Präsidenten Nulandt aus Dessau dorthin, um denselben in der Ausführung des von ihm verfolgten Projekts einer Bank für die Donau-Fürstenthümer zu unterstützen. — Die mit der Vertheilung der Fonds für hilfsbedürftige Krieger beauftragten Behörden haben sich höherer Anordnung zufolge mit den Kommissariaten der Landesstiftung „Nationaldank" in Verbindung gesetzt, um die Hilfsbedürftigkeit der betheiligten Personen sowohl rücksichtlich der Theilnahme am Unterstützungsfonds, als auch rücksichtlich der ihnen gesetzlich zustehenden Befreiung von der Klassensteuer desto sorgsamer zu kontroliren und festzustellen. (C. B.)

Deutschland.

C. **Aus Mecklenburg**, 30. April. Die sämmtlichen Behörden für die innere Verwaltung sind soeben durch einen Erlaß des Ministeriums des Innern in Schwerin benachrichtigt worden, daß die von dem k. preuß. großen Generalstabe der Armee angeordneten, an die diesseitigen sich anschließenden trigonometrischen Messungen im laufenden Jahre sich auf die Südgrenze des Großherzogthums erstrecken werden. Die betreffenden Behördeu haben demzufolge die Weisung erhalten, „den mit den Messungsarbeiten beauftragten k. preuß. Offizieren, wenn dieselben an günstig gelegenen Punkten die mecklenb. Grenze überschreiten, Signale errichten; Messungen vornehmen rc., dabei nicht hinderlich zu sein, sondern alle Willfährigkeit zu erweisen, erforderlichen Falls auch Beistand zu leisten." — Von morgen ab kommt eine neue Annäherung unseres Münzsystems an das preußische, vorläufig bei der Postverwaltung, zur Anwendung. Bei Briefpostsendungen nach dem Auslande wird nämlich der Betrag des Portos in preußischen Silbergroschen berechnet werden; bei der Einziehung vom Publikum wird dieser Betrag dann wieder auf Schillinge reduzirt.

Lüneburg, 28. April. [Planck verurtheilt.] Heute Mittag wurde in der mehrerwähnten Disciplinar-Untersuchungssache gegen den Ober-Gerichts-Assessor Planck wegen der Flugschrift über die Verordnungen vom 1. August v. J. (betreffend die Verfassung) und deren Verbreitung durch den Buchhandel das Erkenntniß des Disciplinar-Gerichts verkündet. Dasselbe lautete aaf einen schriftlichen Verweis nebst Verwarnung und Tragung der Untersuchungskosten. (H. N.)

Oesterreich.

≙ **Wien**, 2. Mai. Der k. k. Geheimerath Hr. Baron v. Koller wird morgen von seiner Reise nach Graz wieder hier eintreffen und sodann nach kurzem Aufenthalte von hier nach Bukarest abreisen. — Der k. französische Gesandte Herr Baron v. Bourqueney, sowie der ehemalige k. russische Gesandte Fürst v. Gortschakoff werden Mitte Mai hier erwartet. — FZM. Banus von Croatien, Graf Jellachich, welcher seit einigen Tagen hier verweilt und auch an der gestrigen, äußerst belebten Praterfahrt theilnahm, wird morgen wieder nach Agram zurückreisen. — Heute um 10 Uhr Vormittags wurde in der k. k. Hofburgpfarrkirche die alljährliche Gedächtnißfeier für weil. Se. kaiserl. Hoheit den Erzherzog Karl begangen. Die Mitglieder des a. h. Kaiserhauses wohnten dem Gottesdienste bei. — Der Graf und die Gräfin von Chambord kehren in der ersten Hälfte des Mai von Venedig nach Frohsdorf zurück. — Der k. k. österreich. General-Konsul, Herr Josef Kreylinger, ist zu Antwerpen gestorben. — Im Finanzministerium hat heute eine Sitzung der Münzkonferenz-Bevollmächtigten stattgefunden. — An das k. k. Militär- und Civilgouvernement von Siebenbürgen ist vom k. k. Generalkonsulat in Bukarest eine Note eingelaufen, nach welcher die wallachische Regierung beschlossen hat, für die Eisenbahnlinie von Orsova über Bukarest an die Donau vorläufig keine Konzession zu ertheilen und daß sie deshalb den auf jener Linie mit Voruntersuchungen eben beschäftigten k. k. Oberingenieur Franz Dimmer von da zurückberufen und zur Untersuchung der kronstadt-bukarester Linie beordert habe.

Großbritannien.

△ **London**, 30. April. [Die Zerfahrenheit der Parteien und die Quellen neuer Verwickelungen.] Was den parlamentarischen Kampf, der gegenwärtig die Aufmerksamkeit des Publikums fesselt, so verworren macht und das Urtheil über seinen schließlichen Verlauf erschwert, ist der Umstand, daß es im Unterhause weder eine Majorität giebt, noch die Möglichkeit, eine Majorität zu bilden, existirt. Es giebt nur zwei Minoritäten, die alten Tories, welche sich jetzt die Konservativen nennen, ohne daß sie anzugeben vermögen, was sie konserviren wollen, und die alten Whigs, welche das Privilegium des Namens der Liberalen in Anspruch nehmen, ohne daß sie die liberalen Maßregeln aufzeigen könnten, die ihnen ein Recht auf diese Benennung geben würden. Um beide Minoritäten gruppiren sich eine Anzahl kleinerer Fraktionen, nach Belieben, nach Einfällen, nach den Launen des Aergers oder der Gunst oder nach den Eingebungen eines ihnen selbst oft unverständlichen Prinzips ihre Voten vertheilend: die Peeliten, die „unabhängigen" Radikalen, die Manchester-Männer, die irisch-katholische Partei. Bei solch einem Zustand der Dinge mag die Intrigue ihre Rechnung finden, die schöpferische Gesetzgebung geht bei ihm betteln und die Stabilität der Regierung wird zur Phantasie. Gleichwohl ist er es, auf welchen Lord Palmerston die Hoffnung auf eine längere Dauer seiner Macht gründet. Bleibt es dem Minister versagt, eine feste Partei zu bilden, die er mit seinem Kommando disciplinirt, ist er daher stets dem Zufalle einer unvorhergesehenen Niederlage ausgesetzt, so tröstet ihn doch zugleich die Ueberzeugung, daß es seinen Gegnern schwer fallen würde, eine parlamentarische Schaar zu sammeln, die fähig wäre, die gouvernementale Position auf die Dauer zu behaupten. Sie mögen durch einen augenblicklichen Anlauf seine Stellung überrennen, im nächsten Moment würden die Sieger wieder auseinandergehen, ohne die Wurzeln für ein kräftiges Kabinet gelegt zu haben. Er hat demnach die Gleichgiltigkeit gegen zufällige Schlappen zum System erhoben: solche kleine Leiden, sagt er, berühren mich nicht, erschüttern mich nicht, ich würde erst abtreten, wenn mir das Mißtrauen der Volksvertretung handgreiflich, ausdrücklich, unzweideutig erklärt wüde und selbst dann würde ich zunächst fragen, wer nun eigentlich mein Nachfolger sein solle. Bis zu einem solchen Mißtraueusvotum, meint er, ist noch ein weiter Weg, und mittlerweile denkt er alle Klippen zu vermeiden, indem er Lebensfragen nicht anregt und die Session so schnell als möglich ihrem Ende entgegentreibt. Mit eigenen Kräften können ihn die Tories nicht überwinden; sie müßten sich mit den Peeliten und mit den irischen Katholiken alliiren, daß heißt, sie müßten vor dem Bilde des Staatsmannes des Freihandels, den sie so bitter anfochten, in die Kniee fallen, und sie müßten den Protestantismus, für dessen reinste Vertreter sie sich halten, aus ihrem Bekenntnisse streichen.

Obgleich daher ihre beste Chance in der Abnutzung liegt, der Lord Palmerston in Folge seiner Programmlosigkeit früher oder später zum Opfer fallen muß, so haben sie doch nicht umhin gekonnt, ein selbstständiges Programm aufzustellen, in dessen Namen sie die Macht in Anspruch nehmen und das von den Freunden des Lord Derby als der Inbegriff staatsmännischer Weisheit kolportirt wird. Wunderbarer Weise nimmt das Programm das Werk des Nebenbuhlers zu seinem Ausgangspunkte: die Tories adoptiren den Frieden nicht blos als ein fait accompli, sondern auch als eine erfreuliche Frucht des zweijährigen Kampfes. Sie gehen noch weiter, sie adoptiren die Entfremdung gegen Frankreich, an der Palmerston seit Wochen langsam arbeitet, indem sie diese Entfremdung in den Satz kleiden, daß an die Stelle der aktiven Allianz ein simples gutes Einvernehmen, welches England nicht binden dürfe, zu treten habe, sie adoptiren die Spannung mit Oesterreich, sie adoptiren die Freundschaft mit Rußland, dem man beistehen müsse, den neuen Pfad innerer ökonomischer Entwickelung zu betreten. Hieraus ergiebt sich, daß die Tories, so sehr ihnen ihre Phantasie mit dem Besitze einer selbstständigen Politik schmeichelt, doch nichts anderes sein werden, als die Stellvertreter Palmerstons. Es giebt eben für England nur noch eine Politik, deren Repräsentant Palmerston ist. Den Frieden als Basis anerkennen, heißt die Fäden und Netze aufnehmen, die Lord Palmerston gelegt hat.

Und der Friede ist voll solcher verschlungenen Fäden, an die sich in jedem Augenblick eine neue Verwirrung anknüpfen kann. Es ist eine Verfassungsurkunde für Kommissionen, deren Aufgabe es sein wird, die Details der orientalischen Frage offen zu halten, und er hat außerdem noch einzelne Fragen neu eröffnet. Statt zum Beispiel die alte Grenze zwischen Rußland und der Türkei in Asien kurz und gut wiederherzustellen, versetzte er dieselbe erst recht in Schwankung, indem er sie „verifiziren" und, wo nöthig, „rektificiren" läßt; und damit die Verwickelung der europäischen Mächte in einen neuen Grenzstreit recht sicher sei, sorgt er für die Einsetzung einer Kommission von Engländern, Franzosen, Russen und Türken, welche die Verifikation betreiben sollen. Auf ähnliche Weise bringt er die russisch-türkische Grenze in Europa in Fluß. Es wäre räthlich gewesen, die Linie, welche Rußland von der Donau abschneiden soll, so scharf zu ziehen, daß den Russen nichts übrig geblieben wäre, als das cedirte Territorium zu räumen; statt dessen läßt man Rußland einstweilen im Besitz seiner Donaufestungen und man setzt den Delegaten, welche die Grenze in Bessarabien zu reguliren haben, nicht einmal einen Termin, bis zu welchem sie mit ihrer Arbeit fertig sein müssen. An Stelle einer definitiven Verfassung beschenkt man die Donaufürstenthümer mit einigen allgemeinen Sentenzen, in denen die nationale Unabhängigkeit und die Suzeränetät der Pforte, die Einheit und die Getrenntheit, die Selbstständigkeit und die Vormundschaft der europäischen Mächte unvermittelt neben einander liegen; man beschenkt die Fürstenthümer mit einer Kommission, welche die Zustände jener Territorien studiren und die Grundlagen ihrer künftigen Organisation vorschlagen soll. Als habe sich die Fürsorge der Diplomaten für die Donaufürstenthümer aufs Glänzendste bewährt, erstrecken sie dieselbe noch auf ein Land, das während des Krieges nicht in Betracht kam; sie nehmen die Rechte Serbiens unter europäischer Garantie, und schrecken die Serben mit dem Worte Intervention, indem sie versichern, daß eine bewaffnete Intervention in Serbien nicht ohne die Uebereinstimmung aller kontrahirenden Mächte stattfinden dürfe. Die moldau-wallachische Frage wird also durch die serbische erweitert. Der Vertrag, statt einfach die Mündung der Donau von den Hindernissen der Schifffahrt zu befreien, zieht die Donau von der Mündung bis zur Quelle in das Bereich seiner Stipulationen, er ertheilt Würtemberg und Baiern die Aufgabe, an der Regulirung der Donauschifffahrt Theil zu nehmen, als ob es nicht möglich wäre, daß die Reinigung der Mündung am Ende durch die Nothwendigkeit einer vorhergehenden Reinigung der Quelle verzögert werde. Der Traktat läßt endlich die Frage der Räumung der Türkei unerledigt, indem er ihre Beantwortung einer zwischen dem Sultan und seinen Bundesgenossen abzuschließenden Konvention vorbehält.

Der Friede gestattet demnach dem Palmerstonismus freie Entwickelung; und die Tories, die sich auf den Frieden verpflichten, binden sich zugleich an die Palmerston'sche Politik. Mittlerweile glaubt der Viscount noch gar nicht an seinen Fall; und wie die Nachrichten von aufrührerischen Bewegungen im osmanischen Bereich sich mehren, so hofft er, daß die baldige Meldung von Insurrektionen in Italien und von dem Ausbruch einer Bewegung der Narvaez-Partei in Spanien seiner Macht, die in den auswärtigen Verlegenheiten wurzelt, neue Dauer geben werde.

London, 30. April. [Parlaments-Verhandlungen vom 29. April.] Oberhaus-Sitzung. Der Earl von Malmesbury zeigt an, daß er den von ihm angekündigten, den Fall von Kars betr. Antrag zurückzuziehen beabsichtige. Gestern sei der Friedens-Vertrag vorgelegt worden, und Lord Clarendon habe das Haus aufgefordert, denselben am nächsten Montag in Betracht zu ziehen. Er halte es nun nicht für recht, das Interesse an der Erörterung eines so wichtigen Gegenstandes vorweg durch tadelnde Bemerkuugen über den Krieg in Kleinasien und den Fall von Kars zu beeinträchtigen. Schließlich richtet der Redner an Lord Granville die Frage, ob er etwas dagegen habe, dem Hause am Freitag den Wortlaut der Adresse vorzulegen, welche Lord Clarendon am Montag beantragen werde. Lord Granville entgegnet, die Vorlegung werde am Freitag erfolgen.

Unterhaus-Sitzung. Layard fragt, ob die Regierung am nächsten Montag gelegentlich der Diskussion über den Friedens-Vertrag eine an die Königin zu richtende Adresse zu beantragen gedenke, und ob sie den Wortlaut derselben vorher dem Hause vorlegen werde. Lord Palmerston entgegnet, es sei bisher in ähnlichen Fällen Brauch gewesen, daß ein unabhängiges Parlamentsmitglied eine Adresse vorschlage. — Die in der vorigen Sitzung abgebrochene Debatte über den Fall von Kars wird durch Phillimore wieder aufgenommen, welcher zwar ein Amendement zu dem Antrage Whiteside's angekündigt hatte, jedoch nicht mit demselben hervortrat. Die von Whiteside gegen Lord Clarendon erhobenen Anklagen schilderte er als ungerecht; auch habe der Antragsteller selbst gar nicht klar gesagt, welches Verfahren die Regierung seiner Ansicht nach hätte einschlagen sollen. Sebastopol sei der Hauptpunkt gewesen, gegen den sich die Anstrengungen der Verbündeten gerichtet hätten und hätten richten müssen, und kein Minister hätte dazu rathen dürfen, einen Theil der verbündeten Streitkräfte um eines untergeordneten Zweckes Willen nach Armenien zu entsenden. Whiteside habe Lord Clarendon getadelt, weil er die von Omer Pascha zum Entsatze von Kars gewählte Marschroute mißbilligt habe. Wenn Clarendon in dieser Hinsicht geirrt habe, so habe er diesen Irrthum nicht nur mit General Williams, sondern auch mit General Murawiew getheilt. Das Mißverhalten Lord Stratford's, welches kaum streng genug verdammt werden könne, habe bis zum 1. Mai des vorigen Jahres fortgedauert, wie aus einem Briefe des Generals Williams hervorgehe, in welchem derselbe sich über ein Versäumniß in Bezug auf einen höchst wichtigen Punkt beklage. In der zur Kenntniß des Parlaments gebrachten Aktenstücken liege der vollständigste Beweis vor, daß die englische Regierung es an nichts habe fehlen lassen, daß das Benehmen Lord Clarendon's sich durch die größte Umsicht und Energie ausgezeichnet, und daß der englische Gesandte in Konstantinopel sich der größten Pflichtvergessenheit schuldig gemacht habe. Seymer schlägt als Amendement vor, nach dem Worte „Kars" in der Resolution als den Ausdruck der Meinung des Hauses die Worte einzureihen, „daß es nicht zweckmäßig ist, ein Urtheil über die Ursachen und Folgen der Kapitulation der Festung zu fällen, ehe das Haus Gelegenheit gehabt hat, die Bestimmungen des Friedens-Vertrages und die Protokolle der neulichen pariser Konferenzen in Erwägung zu ziehen." Der Schatzkanzler bemerkt, die englische Regierung habe den Operationen in Kleinasien eine größere Wichtigkeit beigemessen, als die französische; allein als der eigentliche Sitz der russischen Macht im Oriente sei von beiden Regierungen Sebastopol und nicht Armenien betrachtet worden. Höchst unpolitisch und den Regeln der Kriegskunst zuwider würde man gehandelt haben, wenn man um eines untergeordneten Zweckes willen Truppen aus der Krim anderswohin verlegt hätte. Vielleicht werde man einwenden, der Fall von Kars habe, indem er Rußland eine Eroberung in die Hände lieferte, die Stellung der Verbündeten auf den Konferenzen ungünstiger gemacht. Aus den Protokollen aber werde man ersehen, daß schon vor dem Falle jener Festung von Oesterreich, Frankreich und England ein Friedensplan entworfen und schriftlich aufgesetzt worden sei, der durch den wirklichen Friedensschluß seine volle Erfüllung, ja, noch mehr erhalten habe. Von Seiten der Verbündeten sei durchaus kein Zugeständniß gemacht worden, um die Rückerstattung von Kars zu erzielen. Der Regierung sei es um eine gründliche Diskussion der Frage zu thun, und sie fordere das Urtheil des Hauses darüber heraus. Deshalb müsse sie sich auch gegen das Amendement erklären, welches die Erörterung blos vertagt wissen wolle. Sir J. Pakington spricht für den Antrag. Layard erinnert darin, daß er schon vor drei Jahren die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Vertheidigung von Klein-Asien als auf einen wichtigen Gegenstand gelenkt und zu zeigen gesucht habe, daß die Türkei an ihrer asiatischen Grenze vollkommen schutzlos und das türkische Heer in jenen Gegenden von schlechten Offizieren befehligt und schlecht besoldet sei. Daß der Schatzkanzler behaupte, der Fall von Kars sei keine politische Frage, nehme ihn Wunder, da er glaube, daß die Capitulation jener Festung nachhaltige üble Folgen haben werde. Whiteside jedoch, der ihm, als die Frage vor drei Jahren diskutirt worden sei, seinen Beistand nicht habe angedeihen lassen, stütze seinen Angriff auf Dinge, welche der vorigen, nicht der gegenwärtigen Regierung zur Last fielen. Die Anklage, daß Kars durch den von der jetzigen Regierung bewiesenen Mangel an Umsicht und Thatkraft gefallen sei, halte er für ungerecht und werde deshalb gegen den Antrag stimmen. Sir Bulwer Lytton beantragt die Vertagung der Debatte. Lord Palmerston hält es für angemessen, daß das Haus noch in dieser Sitzung zu einem Entschlusse komme und erklärt, er sei bereit, in der Debatte auszuhalten, wenn es auch noch so spät werde. Disraeli bemerkt, da die Debatte durch den Antrag Seymer's einen veränderten Charakter erhalten habe, so werde er für die Vertagung stimmen. Bei der Abstimmung wird der auf Vertagung der Debatte abzielende Antrag Sir Bulwer Lyttons mit 243 gegen 173 Stimmen verworfen. Malins beantragt hierauf den Schluß der Sitzung, worauf Lord Palmerston erklärt, da die eben statt gehabte Abstimmung als Maßstab für das voraussichtliche Ergebniß der Abstimmung über den Antrag Whitesides dienen könne, so habe er nichts dagegen, wenn die Fortsetzung der Debatte über Kars auf nächsten Donnerstag vertagt werde, was denn auch geschieht.

Frankreich.

Paris, 30. April. Wer über die Aeußerungen des Grafen Walewski schreibt und über die thatsächlichen Folgen, welche das Gerücht an diese bereits zu knüpfen beginnt, sehe sich wohl vor, daß ihn der Blitz nicht treffe, den er nach Brüssel adressirt glaubt. Daß übrigens eine dieser Folgen, die man mehr oder minder offen andeutet, — der Erlaß einer Note an das belgische Gouvernement — noch nicht eingetreten ist, glaube ich versichern zu können. Es ist bis jetzt, wie ich aufs Bestimmteste weiß, auch nicht einmal eine Anfrage der belgischen Regierung über die hinlänglich bekannt gewordene und nunmehr offiziell konstatirte Aeußerung des französischen Bevollmächtigten hierher ergangen. — Persigny's Anwesenheit brachte man mit dem längst verbreiteten Gerüchte von der Absicht des Kaisers, das Portefeuille des Auswärtigen in andere Hände zu geben, in Verbindung. Die jetzt erfolgte Rückkehr des Gesandten nach London scheint jenes Gerücht zu widerlegen. Demungeachtet halten Gutunterrichtete die Sache damit noch nicht für erledigt. Walewski, sagt man, sei zu einer ihn dem Kaiserhause persönlich näher stellenden Funktion ersehen, mit deren Uebertragung gleichzeitig die Ertheilung der Fürstenkrone verbunden sein würde. Pläne dieser Art liegen vor, und wenn die Entscheidung verschoben ist, so ist sie darum noch nicht beseitigt. — Der Ihnen gestern angekündigte Besuch, welchen der König von Württemberg dem französischen Hofe zugedacht hat, ist eine Thatsache, die aber möglicherweise nicht so bald eintritt, als man geglaubt hat. — Daß der gegenwärtige russische Kriegsminister, Fürst Dolgoruky, den Gesandtschaftsposten in Paris erhält, glaube ich gleichfalls verbürgen zu können. Mein Gewährsmann stützt sich auf persönliche Aeußerungen des Grafen Orloff. — Der sardinische Gesandte, Hr. von Villamarina, ist nach Turin berufen. Er beabsichtigte seit längerer Zeit eine Reise nach seiner Heimath, da dort die Vermählung seines Sohnes mit einer Tochter des Grafen Rignor, früheren Gesandten in Brüssel, bevorsteht, und hatte den Plan, diese Reise im Juni anzutreten. Noch vor dem Eintreffen Cavours in Turin ist ihm jedoch der Befehl geworden, möglichst bald nach Turin zu kommen. Man vermuthet, wie ich glaube nicht ohne Grund, daß es Fragen der inneren Politik seien, welche diesen Befehl veranlaßt haben. Ich habe schon früher gesagt, man hat die unfreundlichen Blicke, welche Frankreich nach Brüssel wirft, in Turin richtig verstanden. — Die Familienbesuche, welche der Hof empfängt, werden sich übrigens nicht auf den des Königs von Württemberg beschränken Man erwartet in diesen Tagen auch die verwittwete Großherzogin von Baden, bekanntlich eine Tante Louis Napoleons. — Lassen Sie mich noch eine Nachricht von diplomatischer Bedeutung hinzufügen. Herr v. Bourqueney hat einen Wechsel in seinem Gesandtschafts-Personal gewünscht; man genügt diesem Wunsche, indem Herr de Serre, jetzt erster Sekretär bei der Legation in Wien, zum Gesandten in Hannover ernannt werden wird. (B. B. Z.)

Rußland.

St. Petersburg, 25. April. [Kaiserliche Rügen. — Zur Reichswehr.] Der „Invalide" meldet, daß der Kaiser, nachdem er über den Stand des simpheropoler Kriegs-Hospitals die ausführlichen Berichte empfangen und zu seinem Leidwesen sich überzeugt hatte, daß seitens des Vorstandes versäumt wurde, zur Heilung un

Behandlung der darin befindlichen Kranken wirksame Maßregeln zu ergreifen, sich genöthigt sehe, dem General-Lieutenant Uschakoff und seinem Stellvertreter, General-Major Tscherwinski, so wie dem Hospital-Direktor, General-Major Ostrogradski und dem Stellvertreter des General-Stabs-Arztes, Wirklichem Staatsrath Schreiber, einen Verweis zu geben. Der Hauptarzt des simpheropoler Hospitals, Staatsrath Protopopoff, und der Apotheker, Kollegial-Assessor Weimar, die an den Mißbräuchen schuldig sind, sollen, dem Befehle des Kaisers gemäß, arretirt und dem Kriegsgericht übergeben werden. Ferner befiehlt der Kaiser, daß das Kriegsgericht die Sache gründlich untersuche, damit kein Schuldiger der verdienten Strafe entgehe. Ueber das Vergehen, das diese Herren sich zu Schulden kommen ließen, verlautet noch gar nichts. — Dem Tagesbefehle des Kaisers an die Reichswehr vom 17. d. M. folgte ein Ukas an den dirigirenden Senat, der die Auflösung der Reichsmiliz anbefiehlt, und an diesen Ukas schließt sich noch ein Reglement an, welches bei der Entlassung der Miliz beobachtet werden soll. Ein Paragraph desselben verordnet, daß man vor der Entlassung die Ratniks (Reichswehrsoldaten) befrage, ob sie nicht geneigt seien, als Volontairs in das stehende Heer auf 25 Jahre Dienstzeit einzutreten. (N. Pr. Z.)

Die „Tr. Z." schreibt: Unsere Nachrichten aus der **Krim** reichen bis zum 17. Der Handel fing wieder an, durch die häufigen Besuche russischer Offiziere und Privatpersonen in Kamiesch und Balaklawa sich zu beleben. Auch Damen aus Simpheropol und anderen Orten stellten sich zahlreich ein. Eine große Karawane der Alliirten begab sich ihrerseits nach Simpheropol und anderen Städten der Krim. Aus **Kertsch** wird berichtet, daß sämmtliche Kanonenschaluppen, welche auf dem azowschen Meere kreuzten, nach Jenikale zurückgegangen sind. Die Russen kamen bereits in Menge in Kertsch wieder an, das sie gar nicht mehr erkannten, so sehr hat sich das Aussehen der sonst so friedlichen Stadt durch die militärische Besetzung verändert.

Aus **Kamiesch** vom 15. schreibt man: Die Stadt, besonders das Handelsviertel, hat sich seit 6 Monaten sehr verändert; das Theater, welches gegen 1800 Zuschauer faßt, erregt angenehme Ueberraschung. Dreimal wöchentlich finden Vorstellungen statt. Die ersten Plätze kosten 5, die übrigen 2 Fr.; die Offiziere zahlen weniger. Zwischen den russischen Offizieren und den Verbündeten herrscht das beste Einvernehmen. Auch der General Lüders war dieser Tage hier mit einem glänzenden Generalstabe und wurde vom Maschall Pelissier aufs Zuvorkommendste aufgenommen. Nach dem Dejeuner wohnten beide Marschälle dem Pferderennen und Abends einer Theatervorstellung bei. Die Generale Esterhazy und Espinasse schifften sich heute nach Konstantinopel ein. Bei Sebastopol wurde an der Stelle, wo die Minenexplosion so vielen braven Soldaten das Leben gekostet hat, ein Kreuz mit folgender Inschrift aufgerichtet:

Unis par la victoire,
Réunis par la mort;
Du soldat c'est la gloire,
Des braves c'est la sort.

(Durch den Sieg vereint, durch den Tod verkettet, das ist der Krieger Ruhm und der Tapfern Loos.)

Osmanisches Reich.

Der londoner Correspondent der „Nat.-Ztg." theilt Folgendes aus einem Privatbriefe von **Konstantinopel** mit: „Das voriges Jahr in London negociirte Anlehen wird warscheinlich Schwierigkeiten machen. Patriotische und einsichtige türkische Staatsmänner waren von Hause aus dagegen, weil sie es als unnöthig betrachteten, und weil sie die Gewalt fürchteten, die England durch die Verpfändung des egyptischen Tributs erlangen muß. Der Scheik-ul-Islam protestirte dagegen als ungesetzlich, und der Seraskier beschloß, von der Verwendung des Geldes keine Notiz zu nehmen und keine Zahlungen daraus nachzusuchen. Abgesehen von rechtlichen Bedenken, betrachtete die Majorität des Ministerrathes es als eine Insulte, daß die westlichen Regierungen auf eigene Hand beschlossen, Geld im Namen der türkischen Regierung aufzunehmen und zu verwenden, ohne daß diese darum nachgesucht hatte und die geringste Controle über die Verwendung haben sollte. Das Geschrei über die Corruption der türkischen Beamten, das die ministerielle Presse in London und Paris auf Kommando erhoben hat und das natürlich in der ganzen europäischen Presse wiederklingt, wird hier belächelt. Man läugnet nicht, daß Malversationen vorgekommen sind, und namentlich immer, wenn unter der Protektion Lord Stratford's und des Herrn v. Titoff die fanariotische (griechische) Clique am Ruder gewesen ist; aber die vornehmen Türken sind von dem Charakter der englischen und der französischen Administration besser unterrichtet, als die regierenden Kreise in London und Paris von dem Charakter der türkischen, und haben in den letzten Jahren Gelegenheit gehabt, in unmittelbarer Nähe Beobachtungen zu machen. Sie lächeln — und sie thun Unrecht daran, sich mit dem Lächeln zu begnügen und nicht durch dieselben Mittel, wie ihre Gegner, wenn auch zu einem besseren Zwecke, auf die Vorstellungen der europäischen Völker einzuwirken, — sie lächeln, daß man die Aufstellung eines Budgets in Konstantinopel als einen Fortschritt preist und keine Ahnung davon hat, wie im Orient, vermöge des Systems der direkten Besteuerung, jeder Hausvater eine wirksamere Controle über die Finanzen hat, als die hochcivilisirten Völker durch ihre Budgets- und Kammer-Debatten. Sie wissen ganz genau, welche Romanze ein kaiserlich französisches Budget ist, und wie es im londoner Unterhause während der Finanz-Debatten aussieht."

Ueber einen Aufstands-Versuch in **Bulgarien** wird der „Oesterreichischen Zeitung" geschrieben: „Ein gewisser Dimitri, man sagt, ein Kaufmann aus Silistria, fand sich in den bulgarischen Dörfern zunächst der serbischen Grenze ein, und rief das Landvolk zum Aufstande gegen die türkische Herrschaft und zur Befreiung des Vaterlandes auf. Er erklärte, im Auftrage der europäischen Großmächte zu kommen, bald würden Heere zu ihrer Unterstützung einrücken; auch die serbische Regierung wisse von dem Beginne des Unternehmens und werde dasselbe unterstützen. So gelang es ihm, etwa 200 Mann um sich zu sammeln. Das bulgarische Volk jedoch, der Sache nicht trauend, schickte eine Deputation nach Gurgußowatz in Serbien zu dem dortigen Kreis-Chef, der die Sache aufklärte. Dimitri sah sich bald verlassen und flüchtete mit fünf seiner treuesten Anhänger in die Gebirge."

Der „Allgemeinen Zeitung" schreibt man aus Konstantinopel unterm 17. April: „Ein offizielles Schreiben aus **Anapa** vom dritten April berichtet, daß infolge der auch in die dortigen Gebirge vorgedrungenen Friedensnachrichten alle Kreise von Tscherkessien, dann die Beis von Kabarda, Karaksa 2c. und sogar Daghestan ihre Deputirten zu einer allgemeinen Landesberathung nach Anapa gesendet, und in der Woche des 3. April sowie in der vorhergehenden (also schon vor dem Frieden) getagt haben. Das Resultat dieser Berathung sei nun folgendes: Es werden Deputirte, 3—400 an der Zahl, worunter viele Beis und sonstige Häuptlinge, nach Konstentinopel gehen und dort 3 Petitionen überreichen, und zwar eine an den Sultan, eine an den Kaiser der Franzosen und eine an die Königin von England, letztere beiden durch Vermittelung der betreffenden Gesandtschaften. In diesen Petitionen erklärt Tscherkessien feierlich, sich dem Sultan unterwerfen zu wollen, und gleich den übrigen Provinzen des osmanischen Reichs alle Kontributionen und Militärlasten zu tragen. **Tscherkessien** wünscht **Sefer-Pascha**, einen geborenen Tscherkessen, als **erblichen Statthalter**. Endlich erklärt der Landtag: wenn man dem gerechten Wunsche Tscherkessiens kein Gehör schenke, so werde die Nation, müde des ewigen Blutvergießens, endlich genöthigt sein, sich in die Arme Rußlands zu werfen. Zur Motivirung der Petition wird besonders die mehr als 80jährige Leidensgeschichte des Landes, der mehr oder weniger erfolgreiche Widerstand, den dasselbe ohne alle auswärtige Hilfe den Russen entgegengestellt habe, sowie der Umstand hervorgehoben, daß auch jetzt, während des letzten Krieges, Tscherkessien mit der geringen Beihilfe der Türkei im Stande war, den Feind über die Grenzen des Landes zurückzuwerfen. Ferhad-Pascha (General Stein) ist ersucht worden, dem Generalissimus Omer-Pascha, dem Großvezier sowie den Reichsministern hiervon Mittheilung zu machen und die Angelegenheit zu vermitteln. Dem oben erwähnten Schreiben zufolge sollte die Deputation in 12, längstens 14 Tagen unter Führung eines gewissen Mohamed-Bei auf einem französischen Dampfer (Kapitän Flotard) hier eintreffen, wird also in diesen Tagen zu erwarten sein. Endlich wird noch berichtet, daß die Garnison von Anapa an Allem den größten Mangel leide, und gewünscht, daß man den Dampfer benutzen möchte, der dortigen Besatzung Lebensmittel, Kleidungsstücke und Geld zukommen zu lassen. Es finden sich dort weder Medikamente, noch ein Arzt, noch ein Spital, zum Glück aber auch und vielleicht eben darum (wie unser Schreiben bemerkt) keine Kranken. Anapa ist durch den genannten Mohamed-Bei wieder in vertheidigungsfähigeu Zustand versetzt."

P. C. Ueber die jüngst gemeldeten traurigen **Vorgänge** in **Naplus** gehen uns noch weitere Mittheilungen aus **Jerusalem** zu, denen wir folgende Einzelheiten entnehmen. Die muhamedanische Bewohnerschaft von **Naplus**, ein rohes und fanatisches Volk, hatte schon seit längerer Zeit eine gewisse Mißstimmung gegen die Konsular-Agenten der christlichen Nationen gezeigt, und war namentlich durch den Umstand in Aufregung versetzt worden, daß der 14jährige Sohn eines reichen Muhammedaners von dem französischen Konsul zum Agenten ernannt worden und die Erlaubniß erhalten hatte, einen Flaggenmast über seinem Hause aufzurichten. Die nächste Veranlassung zum Ausbruche der fanatischen Leidenschaften gab ein junger englischer Missionar, Mr. **Lyde**, welcher am 4. d. Mts. durch die Stadt kam. Ein Taubstummer, der bei den Napulesern in dem Geruche der Heiligkeit steht, bettelte ihn mit Aufdringlichkeit in der Straße an, indem er erst eine Zeit lang den Zügel des Pferdes, und dann die Büchse des Missionars festhielt. Mr. Lyde wurde endlich ungeduldig, und suchte sein Gewehr loszureißen. Dies ging über der Anstrengung los und der Taubstumme stürzte, tödtlich getroffen, zu Boden. Sofort rotteten sich einzelne Muhammedaner zusammen, und riefen einander zu, man solle den Ungläubigen festhalten. Dieser erreichte aber glücklich ein benachbartes festungsartig gebautes Haus, dasjenige des mächtigen Scheich **Ab-dul-hadi**, welcher ihm Sicherheit zusagte. Bald hatte sich eine dichte Volksmasse vor dem Hause versammelt, welche die Herausgabe des unfreiwilligen Mörders verlangte. Der Scheich verweigerte dieselbe standhaft, und da er an der Spitze einer wohlorganisirten Partei steht, so begnügte sich der Haufen, das Haus zu umstellen, um das Entkommen des Herrn Lyde zu verhindern. Unterdessen erscholl der Ruf zum Mittagsgebet, welchem am Freitag alle Muhammedaner beizuwohnen pflegen. Als sich die Menge in der Hauptmoschee versammelt hatte, weigerte sich nun aber der Molla, das Gebet zu halten, weil die Stadt durch die französische Flagge entweiht wäre, und die Rechtgläubigen jetzt von den Christen ungestraft mit Füßen getreten würden. Diese Worte versetzten alle Anwesenden in fanatische Wuth; mit lautem Gebrüll brachen sie aus der Moschee heraus und eilten nach dem Hause des **französischen Agenten**, welcher sich mit genauer Noth durch die Flucht rettete. Sie erstürmten nun das Haus, rissen den Flaggenmast nieder, traten die Flagge, welche dem napoleonischen Prinzen zu Ehren aufgezogen war, in den Koth, plünderten das Haus und zerstörten, was zu zerstören war. Von da zogen sie nach dem Hause des **englischen Korrespondenten**, eines angesehenen griechischen protestantischen Kaufmanns. Zum Glück war dieser mit dem Bischof **Gobat** zwei Tage vorher nach Nazareth verreist; indessen wurde sein Haus ausgeplündert, seine Frau und seine Diener gräßlich mißhandelt, und der Kaufmann **Ka'war**, ein Greis, der Vater des preußischen Korrespondenten, der sich in dem Hause befand, mit Säbeln und Knütteln todtgeschlagen. Sie versuchten nun auch in die Straße zu dringen, in welcher der preußische Korrespondent wohnt, jedoch verwehrten ihnen die muhammedanischen Bewohner derselben, welche sich mittlerweile bewaffnet hatten, den Eingang. Statt dessen zogen sie nach der Schule, welche Bischof Gobat dort aus eigenen Geldern gestiftet, und zerstörten vollständig das nicht werthlose Material, u. A. auch eine Glocke, welche der Bischof zwei Tage vorher mit Erlaubniß der Lokalbehörden aufgehängt hatte. Dann wurde auch das Haus des gleichfalls abwesenden Missionars **Zeller**, eines im Dienste der Church missionary society befindlichen Würtembergers, ausgeplündert, und endlich die neugebaute griechische Kirche zerstört. Sechs Christen sind bei diesem Aufstande umgekommen, und eine ungleich größere Zahl ist so gemißhandelt worden, daß eine vollständige Genesung nicht zu erwarten ist. Der Bischof Gobat war noch eben vor dem Krawall in Naplus gewesen. Der würdige Mann, welcher vor der von ihm beabsichtigten Reise nach Europa die sämmtlichen von ihm gestifteten Anstalten noch einmal zu inspiziren gedachte, hatte sich glücklicherweise zwei Tage vorher von Naplus nach Nazareth begeben, wo er in Sicherheit war. Herr **Zeller**, die Häupter der protestantischen Gememeinde, unter ihnen der preußische und der englische Korrespondent, hatten es sich bei ihrer innigen Verehrung für den Bischof nicht nehmen lassen wollen, ihm das Geleit zu geben, und nur diesem Umstande verdanken sie ihre Rettung, da der muhammedanische Pöbel sie sämmtlich dem Tode bestimmt hatte.

Provinzial-Zeitung.

† **Breslau**, 3. Mai. [Kirchliche Nachrichten.] Am morgigen Sonntage werden die Amts-Predigten gehalten werden von den Herren Diak. Gossa, Diak. Weingärtner, Diak. Dietrich, Pred. Tusche, Kandidat Dr. Schian, Ober-Pred. Reitzenstein (für die Mil.-Gem.), Lektor Mörs (für die Civ.-Gemeinde), Pred. Dondorff, Pastor Stäubler, Pred. David und Pred. Etzler.

Am ersten Pfingstfeiertage wird die heil. Kommunion und Tags zuvor die gewöhnliche Vorbereitungs-Predigt stattfinden. In Vertretung des noch kranken Pastor Letzner wird Propst Dr. Krause die Einsegnung seiner Konfirmanden nächsten Freitag 9 Uhr und die allgemeine Beichte am Pfingst-Dinstage (13. Mai) des Morgens 8 Uhr halten.

Die am Bußtage gesammelte Kollekte für die ev. Theologie-Studirenden betrug in Summa 36 Thlr. 28 Sgr. 7 Pf.

= **Breslau**, 3. Mai. Als Nachtrag zu den Nachrichten über die diesjährigen Uebungen der Landwehr ist mitzutheilen, daß die sämmtlichen, für das 1. schwere Landwehr-Reiterregiment zu stellenden Uebungs-Pferde am 12. Juni in Breslau, dagegen die Pferde des 4. Landwehr-Husaren-Regiments am 15. Juni, und zwar für die erste Eskadron in Oels, für die 2te in Ohlau, für die 3te in Kreuzburg und für die 4te in Strehlen zu stellen sind.

Breslau, 1. Mai. [Auflösung der II. breslauer Diözese.] **Des Königs Majestät hat mittelst allerhöchsten Erlasses vom 31. März d. J. zu genehmigen geruht, daß die bisherige Diözese Breslau II. aufgelöst und die dazu gehörigen evangelischen Gemeinden den benachbarten Diözesen zugelegt werden. Zur Ausführung dieser Maßnahme ordnet das königliche Konsistorium für unsere Provinz in einem Erlasse vom 24. v. M. folgende Vertheilung der hierher gehörigen Parochien an:**

1) Stadtgemeinde zu Auras zum Kirchenkreise Wohlau.
2) Gemeinde zu Dyhernfurth desgl.
3) Gemeinde zu Halt-Großburg zum Kirchenkreise Strehlen.
4) Gemeinde zu Markt Borau desgl.
5) Gemeinde zu Sillmenau zum Kirchenkreise Ohlau.
6) Gemeinde zu Wiltschau zum Kirchenkreise Nimptsch.
7) Gemeinde zu Groß-Nädlitz zum Kirchenkreise Oels.
8) Die Hofkirchen-Gemeinde zu Breslau wird unter die unmittelbare Inspektion des General-Superintendenten der Provinz und des königlichen Konsistorinms, resp. hinsichtlich der Schule der königlichen Regierung zu Breslau gestellt.

Diese Einrichtung wird mit dem 1. Juli d. J. in Kraft treten.

Breslau, 3. Mai. Das herrliche erhebende Fest der Erinnerung an den 2. Mai 1813, den Tag der ersten Schlacht bei Lützen, wurde auch in diesem Jahre von dem schlesischen Freiwilligen-Vereine im patriotischen Sinne gestern begangen. Mancher der getreuen Kämpfer, der noch im vorigen Jahre mit der frischen Begeisterung, wie in seinen Jugendjahren, der ersten Bluttaufe beim perlenden Glase Wein sich erinnert, und in die donnernden Hoch's eingestimmt hatte, wurde vermißt; denn er war hinausgetragen worden zur ewigen Ruhestätte! — Gegen 2 Uhr hatten sich an 112 ehemalige Freiwillige und Gäste zum festlichen Mittagsmahle in Kutzners Garten versammelt. Der große Saal war, wie alljährig, dem Zweck des schönen Festes entsprechend, ausgeschmückt. An der Hauptloge zeigte sich eine rothe, mit goldenen Sternen geschmückte Draperie, von einem, innerhalb eines Regenbogens befindlichen großen Landwehrkreuz und zwei preußischen Adlern gehalten. Darunter sah man eine Tafel mit der goldenen Jahrzahl 1813, und noch tiefer das Bild des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm **III.**, von den Vereinsfahnen umschlossen, nebst der Büste Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm **IV.** auf einer Erhöhung von Trommeln, Kürassen, Helmen und Säbeln. Rechts und links hingen die Bildnisse des Kameraden Graf Pückler **I.**, des verewigten Generals Freiherrn Hiller von Gärtringen, und Kameraden Warnke, so wie die Todtentafel, innerhalb Verzierungen von Waffen aller Art. Zwei große Pyramiden, aus Gewehren, Büchsen, Säbeln, Pallaschen, Bayonneten, Lanzen 2c. gebildet, waren an den beiden Enden aufgestellt. Von Adlern gehaltene Schilder erinnerten an die merkwürdigen Tage von Lützen, Bautzen, Großbeeren, Katzbach, Kulm, Dennewitz, Leipzig, Laon, Paris, Belle-Alliance, und an die Helden: Blücher, Gneisenau, Scharnhorst, Bülow, York und Kleist. Nach Abhaltung des gewöhnlichen Appell's dem die Vertheilung der Geldunterstützungen an Wittwen und Waisen arm verstorbener Vereinsglieder, diesmal mit 240 Thlrn. vorausgegangen war, begaben sich um 2 Uhr die Festtheilnehmer unter den rauschenden Klängen eines (des sogenannten York'schen) Kriegsmarsches in den Saal, und nahmen die bezeichneten Plätze ein. Das Lied: „Was hat uns einst so eng, so fest verbunden", leitete die Festtafel ein. Nach Absingung dieses Liedes erhob sich Kamerad Behrends zur Vorlesung des königlichen Aufrufes vom 17. März 1813, und mit ihm die Versammelten. Die männlich kräftigen Worte, welche warmen Herzens auf die Vorlesung folgten, bereiteten die Zuhörer auf würdige Weise vor, einen stillen Becher dem so theuren Angedenken Sr. Majestät des hochseligen Königs darzubringen. Durch Absingung der beiden letzten Strophen des 2c. Warnkeschen Liedes: „Genossen blicket nach dem Sarkophage 2c." nach der Melodie: „Wie sie so sanft ruhn 2c.", welches vierstimmig vom Chore herabtönte, wurde der erste Moment feierlich geschlossen. Den nächsten Toast brachte Kamerad Graf Pückler **I.** Sr. **Majestät dem Könige, Ihre Majestät der Königin**, und dem **ganzen Hohenzollernhause** auf ergreifende Weise aus, indem derselbe insbesondere dem treuen Sinne und der aufrichtigen Verehrung der Versammlung lebendigen Ausdruck gab, und zum ersten begeisternden Hoch aufforderte. Im patriotischen Gefühle erfolgten die anhaltenden Hoch's, bis dieselben durch das preußische Volkslied: „Heil dir im Siegerkranz 2c." übertönt wurden. Nun ergoß sich der immer lebendiger werdende Jubel durch die Tafelreihen fort, bis Kamerad Fritsch sich erneuerte Aufmerksamkeit erbat, und dann mit in die Herzen eindringenden Worten der **gebliebenen und gestorbenen theuren Kameraden** gedachte. Namentlich wurden die seit dem vorjährigen Feste zum ewigen Frieden eingegangenen **vierzehn** Kameraden und Vereinsglieder aufgezählt, nämlich: **Elsner, Freiherr v. Rothkirch-Trach, Böhnisch, Graf v. Reyhauß, Sauerbrey, Otto, Frölich, Jannel, Schindler, Büttner, Meyer, Findeklee, Döring, Hebrot**, endlich der, auch heimgegangene preußische Heerführer aus der Zeit des großen Befreiungskampfes, General der Infanterie a. D. Freih. Hiller v. Gärtringen. Wohl war es wieder ein ernster, feierlicher aber auch erhebender Augenblick, als zum stillen Gedächtniß der theuren Verklärten ein Jeder an der Festtafel wort- und klanglos sein Glas leerte! — Während der Absingung des Liedes: „Holde Nacht 2c." wurde die Sammlung für die Stiftung vorgenommen, und ergab 46 Thlr. 15 Sgr. Die alte Soldatenfröhlichkeit kehrte erst wieder, als Kamerad Geupp das Hurrah auf das **Vaterland, das Heer und die Männer und Frauen aus jener Zeit** einleitete. Waren Alle an der Festtafel mit gespannter Aufmerksamkeit seiner gehaltvollen Einleitungsrede gefolgt, so brach, nachdem er geschlossen, in dem Wiederhalle seines Hurrah ein wahrer Beifallssturm los. Der Gesang: „Kennt ihr das Land" entsprach ganz der froh erregten Stimmung.

Nun wechselten, als Nachgefecht heitere Gespräche mit munteren Liedern, und noch einzelnen Toasten. Nachdem Kam. Fritsch eine, im Gasthause Belle-Alliance, ohnweit des Schlachtfeldes, vorgekommene komische Scene zu großer Ergötzlichkeit vorgetragen, kamen noch verschiedene, beifällig aufgenommene Ansprachen vor. Zur Aufhebung der Tafel gab gegen 7 Uhr, als schon die Frauen, Söhne und Töchter der Festgenossen auf den Eintritt harrten, der Gesang: „die Trommel schallt 2c." nach der Melodie des alten Dessauer-Liedes das vorgeschriebene Zeichen. Zapfenstreich, Abendgebet, vom Kam. Fritsch wieder gefühlvoll und erbauend gesprochen, und das Militär-Abendlied beschlossen würdig wieder die schöne Feier.

§ **Breslau**. 3. Mai, [Zur Tages-Chronik.] Heute Abend wird das auf morgen angesetzte **Friedensdankfest** von allen Kirchthürmen der Stadt feierlich eingeläutet werden. Zu den bereits angezeigten Feierlichkeiten in sämmtlichen evangelischen und katholischen Kirchen wird sich am morgigen Vormittag auch ein besonderer Gottesdienst der hiesigen jüdischen Gemeinde gesellen, welcher um 9 Uhr in der großen Synagoge stattfinden soll. Die Israelitengemeinde zu Berlin hat den Akt des Friedensfestes mit dem heutigen Sonnabend-Gottesdienste verbunden. Ein Reskript Sr. Excellenz des Herrn Ministers der geistlichen Angelegenheiten hatte den dortigen Vorstand angewiesen, sich bis nach Eingang einer, noch vorbehaltenen weiteren Entscheidung jeder ferneren Aenderung der gottesdienstlichen Ordnung zu enthalten, und mußte deshalb der altherkömmliche Ritus vollkommen wieder hergestellt werden.

Gestern erhielt der **akademische Musikverein** hierselbst eine sehr schmeichelhafte Einladung zu dem auf den 18., 19. und 20. Juli nach **Hamburg** ausgeschriebenen deutschen **Sängerfeste**, an welchem u. A. auch der **kölner Gesangverein** theilnehmen wird. Schon einige Zeit vorher war unseren wackeren Musensöhnen eine ehrenvolle Aufforderung zur Mitwirkung bei dem am 20. und 21. Juli in Bunzlau bevorstehenden **Gesangfeste** für Niederschlesien und die Lausitz zugegangen, um daselbst die im letzten Winter mit so vielem Beifall gegebene humoristische Oper: „Die Mordgrundbruck bei Dresden" von Julius Otto aufzuführen. Letztere Einladung wird jedenfalls angenommen, in Bezug auf die erstere erscheint dies noch zweifelhaft. Indessen dürfte die freundliche Verwendung Sr. Magnificenz des Universitäts-Rektors Herrn Geh. Rath Prof. Dr. **Betschler**, der zugleich Kurator des akademischen Musikvereins ist, auch jene vielleicht ermöglichen. — Wegen Theilnahme an der großen Musikaufführung „Die Hunnenschlacht", ist die nächste akademische Liedertafel im Kutznerschen Lokale bis zum Dinstag verschoben. Gestern Abend hatte der Verein noch eine Chorprobe, welche der Komponist selbst dirigirte.

An den Straßen-Ecken verkünden heute förmliche Riesenplakate die zum Montag bevorstehende Aufführung des Berthold'schen Musikdramas. Wie den Mitgliedern der neuen städtischen Ressource, ist auch den Studirenden der Eintritt zu ermäßigtem Preise gestattet, und zu diesem Behufe eine Anzahl Billets beim Oberpedell deponirt.

Seit vorgestern hat die Witterung wieder eine ziemlich unfreundliche, theilweis sogar rauhe Physiognomie angenommen. Fast den ganzen Tag über wehte gestern und heute ein heftiger Sturmwind, welcher die Maikäfer von den Bäumen schüttelte und den frischen Blüthenschnee in großen Massen vor sich hertrieb. Am 1. Mai Abends erquickte ein fruchtbarer Regen die Fluren und überraschte die von den verschiedensten Seiten heimkehrenden Spaziergänger. Der Regen, welcher übrigens den segensreichsten Einfluß auf den Stand der Baum- und Feldfrüchte verspricht, hat erst heute nachgelassen, und der Himmel scheint sich für den morgigen Sonntag wieder aufzuklären.

Signor **Bellachini** eröffnet heute im Tempelgarten einen zweiten Cyklus seiner Vorstellungen. Im Kärgerschen Cirkus, dessen Umbau seiner baldigen Vollendung entgegen geht, wird der Zauberkünstler **Robin** am 11. d. Mts. ein längeres Gastspiel beginnen, das über den Wollmarkt hinaus dauern soll.

γ **Breslau**, 3. Mai. [Feuer-Rettungs-Verein.] Nachdem nun die Abtheilungssitzungen des genannten Vereins, welche wegen Wohnungsveränderungen, Mittheilungen aus den Sitzungen des Vorstandes ꝛc. abgehalten worden, vorüber sind, können wir wohl mittheilen, daß sich in allen recht lebhaft der Wunsch ausgesprochen hat, die Uebungen in der Paradiesgasse wieder zu beginnen. Dieselben werden für die Tüchtigmachung der Mitglieder zum Rettungsdienst alle Sonntage Früh abgehalten. Wünschen wir, daß dieselben recht fleißig besucht werden, damit bei Verlust vorkommenden Bränden Menschenleben nicht zu bedauern sind. Der Ressourcen-Abend für die Mitglieder des Feuer-Rettungs-Vereins ist auf Montag Abend im Reisel'schen Lokale in der Ohlauer-Vorstadt bestimmt. Wir hören, daß schon nächsten Montag zum erstenmale die Mitglieder sich daselbst versammeln werden.

Ω **Breslau**, 3. Mai. Mit grünen Säulen und drähtenen Seilen wird nunmehr, zum Schutze der Grünzäune am Ufer des Stadtgrabens, auch der am Ende der Ohlauerstraße nordwärts führende Theil der Promenade besetzt. Die dortigen Boskets und Blumenanlagen werden bald ihren vollen Schmuck entfalten. — Die unsterbliche Fähre über die „schwarze" Ohlau, welche neulich bei plötzlich gesunkenem Wasserstande schier auf's Trockene zu sitzen kam und nur auf Schwebebrettern mit viel Kunst und halsgefährlichem Balanciren überschritten und überstanden werden konnte, ist vom ersten des Wonnemond ab in den Pachtbesitz des Hrn. **Reimann**, unsres breslauer Laufsteg-Monopolisten, übergegangen. Möge er bald auch dort das Sprüchwort, daß das Wasser keine Balken habe, durch einen Laufsteg widerlegen! „Time is money" — und das Ueberfahren verschlingt, wenn man alle durch Warten vertödteten Minuten zusammenrechnet, Unsummen von Zeit. — Seit dem 1. nun sind auch die Bewohner der „Marmorschneide-Anstalt" oder „Burg" (beide Namen führt das Haus im Volksmunde) vor allen Breslauern exemt; sie brauchen zufolge Kontrakts, welchen der Wirth gedachten Hauses als Mitbietender zum Brückenbau stipulirt, sammt Kind und Kegel keinen Obulus an den Fährmann oder künftig an den Laufstegkassirer zu entrichten.

Unter den **Milchgärten** an der Promenade ist leider einer eingegangen: der am nächsten der „Humanität" belegene. Der Zustand, in den man den buschreichen, angenehmen Aufenthaltsort versetzt hat, schaut nicht sehr humanitarisch, aber sehr kahlgerupft aus. Zur Zeit befindet sich über seiner Pforte nicht mehr eine Einladung für den Schnabel, sondern die Anzeige einer — Färberei von Schnabel.

Breslau, 1. Mai. [Personalien.] Versetzt: Der königl. Kreis-Wundarzt Schmikaly aus Kaltwasser in gleicher Eigenschaft in den Kreis Militsch. Bestätigt: 1) Die Kaufleute F. O. Treuer und Gustav Fröhlich zu Breslau, Wilhelm Höhlmann in Striegau und Robert Ehlers in Frankenstein, als Agenten der Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft. 2) Der Kaufmann A. E. Kirschke zu Raudten, der Wagenbauer E. Schaffer in Trebnitz und der Maurer- und Zimmermeister Grunwald in Guhrau als Agenten der Lebensversicherungs-Gesellschaft „Concordia" in Köln, Letzterer an Stelle des zeitherigen Agenten dieser Gesellschaft, Kaufmann A. Ratsch in Guhrau. 3) Der Kaufm. E. Zerten in Neumarkt als Unter-Agent der Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft „Iduna" in Halle. 4) Der Kaufmann Julius Reutert in Ohlau als Unter-Agent der Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Leipzig. 5) Die Kaufleute Hugo Levy zu Breslau, A. E. Kirschke zu Raudten und der Maurer- und Zimmermeister Grunwald in Guhrau als Agenten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" in Köln, Letzterer an Stelle des zeitherigen Agenten, Kaufm. A. Ratsch daselbst. 6) Der Kaufm. A. E. Kirschke zu Raudten, der Stellmachermeister Schaffer in Trebnitz und der Maurer- und Zimmermstr. Grunwald in Guhrau als Agenten der Kölnischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft, Letzterer an Stelle des zeitherigen Agenten, Kaufmann A. Ratsch daselbst. 7) Der Kaufm. H. Kahlert in Striegau und der Cafetier A. Petsch in Guhrau als Agenten der Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt. 8) Der Kaufm. Rudolph Fritsch in Waldenburg als Unter-Agent der Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Versicherung zu Leipzig. Niedergelegt: Von dem Lotterie-Einnehmer W. Schützenhofer in Waldenburg die von ihm zeither geführte Agentschaft der Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft „Ceres" zu Magdeburg. Bestätigt: Die Vokation für den bisherigen Hilfslehrer zu Peterswaldau Friedrich August Glatzer zum evangel. Schullehrer und Organisten in Dittmannsdorf, Kreis Frankenstein.

(Erledigte Pfarramts-Stelle): Durch das Ableben des Pastor Pfeiffer in Rennersdorf, Kreis Rothenburg, ist das dortige evangel Pfarramt erledigt worden. Dasselbe gewährt ein Einkommen von über 800 Thl. und üben die Dominien Ober- und Nieder-Rengersdorf das Patronatsrecht aus.

(Erledigte Schulstelle): Durch die Pensionirung des Lehrers Mücke in Pawellau, Kreis Wartenberg, ist die dortige Schullehrerstelle erledigt worden. Das Gesammt-Einkommen der Stelle beträgt 135 Thlr. jährlich. Patron derselben ist Se. Hoheit der Herzog von Braunschweig-Oels.

(Vermächtnisse): 1) Der am 17. März 1856 in Breslau verstorbene Universitäts-Uhrmacher Moritz August Franzmann hat der hiesigen Bürger-Versorgungs-Anstalt ein Legat von 50 Thlr. letztwillig zugewendet. 2) Der am 29. April 1855 in Ober-Buchau, Kreis Neurode, verstorbene Uhrmacher Joseph Werner hat 1) der Armenkasse der Gemeinde Voigtsdorf bei Landeck 10 Thl., 2) der Armenkasse der Gemeinde Klein-Herrnsdorf bei Habelschwerdt 10 Thlr., 3) der Armenkasse der Gemeinde Droschkau bei Glaz 15 Thl., 4) der Armenkasse der Gemeinde Buchau 16 Thl., 5) der Armenkasse der Gemeinde Kohlendorf 16 Thl., 6) der Armenkasse der Gemeinde Biehals 8 Thl. und 7) der der Armenkasse der Stadt Neurode 32 Thl. letztwillig zugewendet.

□ **Schweidnitz**, 2. Mai. [Zur Tages-Chronik.] Das am 8. d. M. abzuhaltende **Thierschaufest** verspricht äußerst glänzend zu werden, nicht allein, weil die Tribüne auf dem dazu bestimmten Platze geräumiger, als vor 2 Jahren, eingerichtet worden ist und durch Fahnen, Flaggen, Verzierungen ꝛc. auf das Stattlichste dekorirt werden wird, sondern auch, weil die Zahl der ausgesetzten Prämien beträchtlich vermehrt worden ist und die bereits eingekauften Ehrenpreise nach ihrem Werthe und der geschmackvollen Auswahl an sich den Eindruck einer kleinen Ausstellung von Luxusartikeln machen. Man hatte dem vor 2 Jahren zum erstenmal hier abgehaltenen Thierschaufeste die größte Anerkennung durch die öffentlichen Blätter gespendet, wir können zuversichtlich hoffen, daß das diesjährige Fest nicht dem Glanze und der trefflichen Anordnung des ersten nachstehen werde. — Die **Ausstellung des Gewerbevereins** hat am heutigen Tage begonnen, und sie soll nach der Versicherung des mit der Einrichtung derselben beauftragten Komite's viele und schöne Beweise des Kunstfleißes und des gewerblichen Fortschrittes enthalten. Wir behalten uns vor, Näheres darüber zu berichten, laden aber schon jetzt zu recht zahlreichem Besuche der Ausstellung ein. — In verflossener Woche war der königliche Appellations-Gerichts-Präsident Herr **Belitz** bei uns anwesend, um an Ort und Stelle von dem Zustande der Gefängnisse Einsicht zu nehmen und wahrscheinlich auch die Vorschläge für die Vermehrung der zur Zeit unzulänglichen Gefängnißräume zu prüfen und entgegenzunehmen. Unter diesen Vorschlägen scheint der Aufbau eines Stockwerkes auf dem Inquisitoriatsgebäude sich durch verhältnißmäßige Billigkeit der Kosten zu empfehlen. Gegen Ueberlassung des städtischen Polizeigefängnisses an den königlichen Justizfiskus, welcher dasselbe auf Grund des Gesetzes wegen Ablösung der Kriminalkosten als Eigenthum des Staates in Anspruch nimmt, haben die städtischen Behörden Einspruch erhoben. Auch in anderen Kommunen sollen gleiche Differenzen über die bisherigen städtischen Gefängnißlokale hervorgetreten sein. — Am 28. v. M. ist die zweite reitende Batterie des 6. Artillerie-Regiments, welche vom Oktober 1854 ab, seit der erfolgten Mobilmachung, in unserer Stadt Kantonnirungs-Quartiere bezogen hatte, von hier wieder abgerückt, und zwar mit den im Dienste verbleibenden Mannschaften nach Grottkau, mit den dagegen demobil zu machenden Geschützen nach Breslau. — An Stelle des als Genie-Direktor von hier nach Mainz versetzten kgl. Ingenieur-Offizier vom Platze und Major Herrn **Neuland** ist der Herr Major v. **Grumbkow** aus Breslau hierher berufen worden. — Gegenwärtig hält sich bei uns der bekannte Mnemoniker **Scharf** auf; er hat bereits mit einigen Schülern öffentliche Proben seiner Kunst abgelegt und wird jetzt in einigen Vorträgen Unterricht ertheilen. — Die Schwurgerichts-Sitzungen sind geschlossen. Die letzten 6 Tage waren der Verhandlung in der Anklage gegen **Kahl und seine Genossen** gewidmet.

♃ **Friedeberg a. Q.** Am 20. April hatten wir wiederum das Vergnügen, hier ein Vokal- und Instrumentalkonzert zu hören, das in Anlage wie Ausführung gleich sehr zu dem Prädikat **groß** wohl berechtigt war. Viel des Guten und des Schönen bot uns das Programm, dessen Mittelpunkt die Gesangproduktionen eines Fräulein Albertine Meyer aus Breslau waren. Das Konzert selbst brachte uns als freudige Ueberraschung noch einige Piecen, gesungen von dem fürstl. hohenzollernschen Kammersänger Herrn Kluth aus Löwenberg, der, durch eine Reise verhindert, vorher nicht hatte zusagen können und nun in bekannter Freundlichkeit doch zum Konzert noch erschien. Sein künstlerischer Ruf ist so fest begründet, daß es überflüssig erscheint, noch etwas zum Lobe seines seelenvollen, enthusiasmirenden Vortrages zu sagen. Bei dem Kenner erwarb sich von vornherein schon den entschiedensten Beifall die vollendete Art und Weise, wie er eine leichte Indisposition, Folge seiner Reise, gänzlich zu cachiren wußte. Wir hörten von ihm 5 Nummern, deren jede wahrhaft schön gesungen, mit dem größten Applaus aufgenommen wurde. Fräulein Albertine Meyer sang außer einem Liede von Mendelssohn Bartholdy noch den Alpensänger, eine Komposition, deren einziger Vorzug darin besteht, den bedeutenden Stimmumfang der Sängerin zu zeigen; ferner ein Duett von Kücken, dessen zweiter Part mit dankenswerther Bereitwilligkeit von der durch frühere Produktionen hierorts schon vortheilhaft bekannten Frau Fabrikbesitzer Seidler aus Egelsdorf übernommen worden war, und schließlich Röschens Sehnsucht von Kücken, für das wir freilich lieber ein anderes gehört hätten, da es nicht ganz im Genre der geschätzten Sängerin liegt. Sie ist im Besitze einer höchst klangvollen, wahrhaft großen Stimme, eines Stimmumfanges von sogar 3 Oktaven, wie man uns versichert, mit einem Worte: eine ausgezeichnete musikalische Erscheinung. Alles berechtigt zu dem Prognostikon, daß sie nach ihrer, noch in diesem Jahre zu Berlin beginnenden weiteren Ausbildung für die Bühne, ihrem Namen noch lauten und weithinschallenden Klang in der musikalischen Welt verschaffen wird. Das Orchester, das merkwürdigerweise ohne eigentlichen Dirigenten spielt und nur die nothwendigsten Marquen durch den Primus der ersten Violine, Senator Behrend von hier, erhielt, spielte dessenohnerachtet mit anerkennenswerther Präcision; ein schönes Zeichen für seine Befähigung und seinen Standpunkt. Ein Marsch des breslauer Bohrervereins von Gungl, eine große Symphonie von Krommer, ein Lannerscher und ein Gunglscher Walzer und die effektreiche Ouverture zur Felsenmühle von Ressiger zeigten, daß auch ein noch so bunt zusammengesetztes Dilettanten-Orchester bei Freudigkeit und Eifer größere Aufgaben zu bewältigen vermag. Die bei einzelnen Nummern ziemlich raschen Tempis wurden immer sicher ergriffen und konsequent beibehalten. Möge das Komite, diesmal aus nur drei Mitgliedern, den Herren Behrend, Greppi und Renner bestehend, in dem vollen Hause und dem reichen Beifall die Anerkennung finden, deren es bedarf, um Lust und Geneigtheit für baldige ähnliche Unternehmungen zu gewinnen. Möge namentlich der erste der Herren in seiner Unermüdlichkeit und seinem Eifer für derartige Zwecke nicht ermüden. Möge aber auch das Publikum stets die Opferwilligkeit und Uneigennützigkeit gern anerkennen, durch die ihm für ein beispiellos niedriges Entree Kunstgenüsse hier zu Theil werden, wie sie dafür keine andere Provinzialstadt zu bieten im Stande ist. Wir hoffen, daß das Gerücht, als werde noch in diesem Jahre ein drittes Konzert erfolgen, auch zur Wahrheit werde.

* **Prausnitz**, 27. April. Der heutige Tag war für die prausnitzer **evangelische Kirchgemeinde** ein schöner freudenreicher Genuß und Festtag, er betraf den wichtigen Tag, an welchem der zum Pastor hiesiger Stadt- und Land-Gemeinden gewählte Predigtamts-Kandidat Herr Albert **Gramsch** aus Sagan, nach vorangegangener Priesterweihe an Stelle des am 30. Juni v. J. verstorbenen 82 Jahre alten würdigen Vorgängers, Herrn Pastors **Storch**, das Hirtenamt übernahm. Nachdem der würdige königliche Superintendent und Ober-Pfarrer Herr **Süßenbach**, der Pastor Herr **Meckel v. Hemsbach**, aus Pavelau, und Pastor Herr **Rahn** aus Karoschke, der Magistrat, die Stadtverordneten, die Kirchen- und Schulen-Deputationen, die Herren Lehrer der Parochie, sowie die Herren Bezirks-Vorsteher sich Früh gegen 9 Uhr im Pfarrhause versammelt und die Schul-Jugend von diesem Hause bis zum Haupteingange der Kirche zwei Spaliere gebildet und den Weg mit Blumen bestreut hatte, wurde unter Glockengeläut Herr Pastor **Gramsch** von seinen Herren Amtsbrüdern und allen den genannten Beamten seiner mit Guirlanden festlich geschmückten Braut, der Kirche, zugeführt. Nachdem die sehr zahlreich versammelte Gemeinde durch erbauliche Gesänge, so wie durch ein kräftiges Gebet des Herrn Superintendenten zu dem wichtigen Aktus vorbereitet worden, richtete derselbe an den das Hirtenamt antretenden Priester des Herrn eine aus dem Herzen kommende und zu demselben gehende Rede. Als solche beendet, derselbe unter Ueberreichung der Bestallung zum Pastor der hiesigen Parochie in Eid und Pflicht genommen, wurde unter Assistenz der beiden gedachten Herren Pastoren demselben unter Auflegung der Hände, der Segen des Herrn ertheilt, worauf nach vorangegangem Gesang derselbe die Kanzel bestieg, und seine Eintrittsrede hielt. Nachdem diese kirchliche Feier mit dem herzerhebenden Liede: „Nun danket alle Gott" ꝛc. beendet war, versammelte sich Nachmittags die Geistlichkeit mit ihrem neuen Herrn Amtsbruder und dessen ihn sehr bald liebgewonnenen Freunde zu einem fröhlichen Mittagsmahl im Gasthofe zur goldenen Sonne, bei welchem Sr. Majestät des **Königs**, des **Prinzen** von Preußen, des ganzen königlichen Hauses, so wie des hohen Patrons der Kirche des **Herrn Fürsten von Hatzfeldt** bei den ausgebrachten Toasten freudigst und dankbar gedacht ward, und damit nach mehrstündigem Freundschaftsgenuß dieser der Kirchgemeinde lebenslang im Gedächtniß bleibende Tag, freudig und vergnügt beschlossen.

* **Falkenberg O.-S.** [Landrathswahl. — Concordia. — Nervenfieber.] In Folge der durch das Ausscheiden des königlichen Landraths Herrn Grafen Seherr-Thoß eingetretenen Vacanz in der Verwaltung der Kreisangelegenheiten, traten den 29. April die Kreisstände zusammen, um durch eine Neuwahl die bis dahin durch Herrn Baron von Kopp intermistisch versehene Stelle eines königl. Landraths für den Kreis Falkenberg wieder zu besetzen. — Unter 3 Kandidaten fiel die Wahl auf den zeitherigen Amtsverweser Herrn Baron von Kopp, dessen mehrfache Verdienste um den Kreis ihm schon im Voraus viele Stimmen zugesichert hatten. Die hohe Bestätigung von Seiten des Königs wird hoffentlich nicht ausbleiben.

Unter dem Namen „**Concordia**" ist hierorts ein gesellschaftlicher Verein zusammengetreten, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, durch Musik, Gesang, Deklamation, Theater-Vorstellungen und Tanz sich genußreiche Unterhaltung zu verschaffen. Stifter dieses Vereins sind die Mitglieder des seit längerer Zeit bestehenden Männer-Gesangvereins; Mitglied kann laut Statuten jede gebildete und rechtliche Person aus Stadt und Umgegend werden. Die Beiträge sind so gering, daß schon bis jetzt über 100 Familien ihren Beitritt gezeichnet haben.

Das an anderen Orten der Provinz grassirende **Nervenfieber** ist leider auch in unserer Gegend epidemisch geworden. Die meisten Ortschaften des Kreises haben Krankheits- und Todesfälle zu melden, und es ist dies um so auffallender und betrübender zugleich, da bisher die falkenberger Gegend noch nie von anhaltend epidemischen Krankheiten heimgesucht worden ist.

△ **Ratibor**, 2. Mai. [Entwichene Sträflinge.] Seit Kurzem haben wieder 3 Entweichungen aus hiesiger Strafanstalt stattgefunden und konnte man trotz der angestrengtesten Bemühungen bis jetzt der Flüchtlinge nicht habhaft werden. Zwei derselben treiben sich nach hier eingegangenen Mittheilungen in der Gegend von Neisse herum, haben bereits wieder verschiedene Diebstähle, Einbrüche und sogar einen Raub verübt, doch da die Spur einmal aufgefunden, hofft man auf baldige Ergreifung dieser gefährlichen Subjekte.

Ω **Ratibor**, 1. Mai. [Vermischtes.] Das ehemalige an zweihundert Jahre stehende Kreutpropstei-Gebäude ist in Folge eines Kaufes an den hiesigen Magistrat gediehen, und dieser verkaufte das Material desselben an einen hiesigen Bürger. Jetzt wird dasselbe abgetragen und der gewonnene Raum soll zu einem **Getreidemarkte** umgewandelt werden. Wir begrüßen dieses Unternehmen als dem Zwecke ganz entsprechend, nur wäre es zu wünschen, wenn das dicht an der Straße stehende Hospital für Frauen auch kassirt würde, da es die Passage an Wochenmärkten hemmt. — Das hiesige **Handlungsdiener-Institut** besitzt einen Fonds von 1700 Thlr., und von den Zinsen werden bedürftige Handlungs-Commis unterstützt. — Die bei der Schuhmacher-Innung fehlenden Kassengelder sind gedeckt worden. — Die Baulust scheint jetzt rege zu werden, denn man erblickt bedeutende in Angriff genommene Häuserbauten. Hoffentlich wird dann dem Mangel an Wohnungen abgeholfen werden und der Miethszins nicht so hoch sein. — Der **Stand der Saaten** ist herrlich. Wie arg der Winter die Armuth heimsuchte, geht daraus hervor, daß hunderte von Landleuten die Kaufleute **Hausmann** besuchen und gegen Revers das nöthige Getreide zur Saat borgen. — Am 26. v. M. starb zu Binkowitz ein altes bewährtes Mitglied der Brauer-Innung, der Brauermeister **Möser**. Demselben wurde die Ehre zu Theil, von seinen Mitmeistern zu Grabe getragen zu werden, was bei der alten leobschützer Brauer-Innung, trotzdem sie schon an 100 Jahre besteht, und bei der der Verstorbene auch Mitglied gewesen, noch niemals der Fall war. Bekanntlich besteht die ratiborer Brauer-Innung erst seit dem Jahre 1850. — Die von ihrer Geschäftsreise heimgekehrte oberschlesische **Musikgesellschaft** giebt jetzt die ersten Gartenkonzerte und ist noch berauscht von den vielen Beweisen der Anerkennung, welche ihr über ihre Leistungen in allen Städten Oberschlesiens zu Theil geworden ist. — Die Kapelle gedenkt Ratibor, wo sie stiefmütterlich behandelt wird, ganz zu verlassen, und wenn dies der Fall ist, dann wird das Publikum erst empfinden, was es verloren.

Feuilleton.

Sonntagsblättchen.

Die Natur ist eine liebende Mutter; eben darum dürfen wir uns nicht wundern, wenn sie sich auch manchen Scherz mit uns erlaubt — „Schäkereien in der Liebe, ei! die muß man ertragen."

Macht doch auch die Mutter manchmal, — wenn ihr innerlich das Herz vor Liebe lacht, ein recht böses Gesicht gegen die Kleinen; warum sollte Mutter Natur, während sie uns in stillem Weben und Wirken die Wonnen des Frühlings und die Genüsse des Sommers vorbereitet, den allzu ungeduldig Verlangenden nicht auch einmal unvermuthet eine böse Miene machen, den Wolkenschleier vorziehen und ihnen den Kopf mit kaltem Schneewasser waschen.

Spaß ist's doch nur, und wir nehmen's auch nur für Spaß. Alle Welt weiß z. B. daß es am Himmelfahrtstage regnen muß; aber alle Welt bestebt darauf, an diesem Tage im ungebundensten Naturgenuß zu schwelgen unter den mehr mit Blüthen, als Blättern bedeckten Bäumen, am Kaffeetisch im Freien, den Vogelgesang der Janitscharenmusik vorziehend.

Mag es der Mutter Natur Spaß machen, uns gerade an diesem Tage, wie es auch dieses Jahr geschah, vor Frost klappern zu lassen, wir sind Leute, die Spaß verstehen, und bereuen es nicht, wenn wir des Abends heimkehren, Pferd und Wagen geschmückt mit grünen Reisern und die weißen Blüthenglocken am Hut, unseren Willen durchgesetzt zu haben.

Und mit Recht!

Die Zeit der Baumblüthe, wie aller Blüthe, dauert nicht lange, und wer, sie zu genießen, warten will, bis alle Bedingungen des Genusses sich erfüllen, hat diesen selbst verloren.

Höchstens im Alter hat man ja, was man in der Jugend wünscht! Die Unvollkommenheit des Jugend-Genusses aber verschwindet in der Erinnerung so vollständig, daß doch ein ideales Bild zurückbleibt. Auch unsere Freunde, welche „in die Baumblüthe" gingen, frieren nicht bei der Rückerinnerung.

Umgekehrt giebt es kaum eine Modetracht, welche uns nicht grade zu lächerlich und unleidlich in der Erinnerung schiene, nachdem wir uns ihrerzeit willig in ihre Fesseln geschmiegt haben.

Die größten Männer unserer Zeit verlieren unendlich von ihrer Würde, wenn sie nur ein zwanzig Jahre lang als Titelkupfer vor ihren Werken gestanden haben, und möge keine Dame den Geliebten mit ihrem Porträt beglücken, wenn sie als Ideal der Anmuth in seiner Erinnerung fortleben will. — Gewiß scheint uns ihr lebender Anblick entzückend, und in den Wolken luftigen Zeuges ähneln die Damen den Göttinnen, nur daß sie, den modernen Erfindungsgeist benützend, statt der Wolkenwagen sich des Ballons bedienen — des kommunalen Interesses gar nicht zu gedenken, welches diese weiten Gewänder hinsichtlich der Ventilation und Straßenreinigung gewähren; aber man denke sich diese Modefiguren als Porträts nach 20 Jahren!

Die Baumblüthe wird aber ihren Reiz behalten in der Gegenwart, wie in der Erinnerung, obwohl oder wil sie ihre Mode nicht wechselt, ihre Formen nicht ändert, an ihrer einmal bestimmten Farbe festhält.

Darum mag uns Mutter Natur immer ein wenig hänseln, sie darf nicht fürchten, daß unsere Herzen sich von ihr abwenden, und wenn der Mai sich noch so ungebärdig anläßt, wir wissen doch, woran wir uns zu halten haben.

Auch die Bräute weinen ja!

Manchmal freilich sind die Launen der Natur doch störend und selbst in der Erinnerung nicht zu verwinden, z. B. wenn man sonst in's **Sommertheater** ging und in den Regen kam. Das soll nun aber auch anders werden, da unsere Arena sich eine kleine Filiale im Saale des Wintergartens zugelegt hat, wie bereits gemeldet wurde.

Unter diesen Umständen kann natürlich Jedermann sein Geld an das heut eröffnete Abonnement wagen, zumal die für das Sommertheater getroffenen Arrangements und Engagements hoffentlich allen Anforderungen genügen werden, selbst den manchmal so ungenügsamen Breslauern, welche zu dem Engagement Campes bei der wiener Hof-Oper lachten, während dasselbe jetzt erneuert worden ist, und ihm auch Herr **Prelinger** zugesellt ward, der hier zu keiner Geltung kommen sollte.

Was das Personal der Arena betrifft, so wird dieselbe **vier Komiker** haben, um alle Welt bei guter Laune zu erhalten, nämlich die Herren: **Kraft**, vom Stadttheater zu Regensburg, **Wexel**, vom Stadttheater zu Köln, **Herrmann**, vom Hoftheater zu Detmold und **C. Müller** von Frankfurt a. d. O. Als **Liebhaber** sind die Herren: **Nicolas**, vom Hoftheater zu Detmold, **Fabrizius** von Krolls Theater und **Löffler** aus Neisse; für **Väter** Herr **Köhlers**, für Charakter-Rollen Herr **Mayerhofer**, vom Stadttheater in Aachen engagirt, welcher zugleich sein anderweitig erprobtes Regie-Talent auch hier bewähren soll. Das **Damen-Personal** besteht aus den Fräuleins **Großmann** und **Ulbrich** (Schwester der Madame Stotz), für Subretten; für naive Liebhaberinnen Frl. **Kanterberg**; als erste Liebhaberinnen Frl. **Geisler** aus Königsberg und Frl. **Bucher** aus Aachen außerdem noch Frls. Stein I. und II., Eberhard und Liphard - Liebhaberrollen, und Frau Feuerbach für komische Alte.

Ein großes Personal, wie man sieht, und wir wollen hoffen, ein so gutes, daß es den Wintergarten zu unserem bevorzugten Sommer-Aufenthalte machen werde!

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu Nr. 205 der Breslauer Zeitung.

Sonntag den 4. Mai 1856.

Das Geschichtliche der Hunnenschlacht.

Wer hat nicht von dem furchtbaren Attila (dem Etzel der Niebelungen) und seinem Volke der Hunnen gehört, dessen Siege und Wanderungen auf die jetzige Gestaltung Europa's einen so durchgreifenden Einfluß ausübten! — Attila der Godegiesel (Gottesgeißel) stürmte mit dem Schwerte Odins in der Faust an der Spitze seiner Völker durch halb Europa und bezwang Alles. Da stellte sich ihm in den katalaunischen Ebenen des damaligen Galliens (dem jetzigen Chalons sur Marne) um das Jahr 451 nach Chr. eine Anzahl Völkerschaften in den Weg und schlugen eine Schlacht, welche die größte aller Zeiten gewesen und in der über 300,000 Streiter geblieben sein sollen. Sie setzte dem Siegeslauf des Hunnenkönigs ein Ziel. Attila befehligte nicht allein seine Hunnen, sondern noch eine Menge Völkerschaften und Stämme, man sagt im Ganzen über 700,000 Streiter. Ihm gegenüber standen die Römer unter ihrem Feldherrn Aëtius, die Westgothen unter ihrem König Theodorich und noch mehrere kleinere Volksstämme. Beim Beginn der Schlacht durchdrangen die Hunnen das schwache Centrum ihrer Gegner, trennten die Flügel und warfen sich dann mit ganzer Macht auf die Westgothen, wobei deren König Theodorich von einem ostgothischen Edlen (die Ostgothen standen auf Seite der Hunnen) Namens Andages, mit dem Wurfspieße durchbohrt und von den Rossen seiner eigenen Reiter zertreten ward. Da stürmte Thorismund, der Sohn des Königs Theodorichs, von der Höhe herab, sammelte die Westgothen wieder und stürzte sich mit solcher Macht auf die von dem übrigen Heere getrennten Hunnen, daß Attila den Rückzug beschloß und die hereinbrechende Nacht benutzte, sich und die Seinen in die Wagenburg zu bergen. Hier ließ er einen riesigen Scheiterhaufen aus Sätteln und sonstiger Beute aufrichten, in dessen Flammen er sich zu stürzen bereit war, um der Gefangenschaft zu entgehen. Doch auch in dem römisch-gothischen Lager herrschte Trauer und Besorgniß. Die Gothen beschäftigte der Tod ihres Königs und dessen Ersetzung durch seinen Sohn Thorismund. Unablässig ertönten die Streithörner der Hunnen durch die stürmische Nacht trotzig und herausfordernd. Doch es kam zu keinem weiteren Kampfe. Attila zog hierauf über den Rhein zurück und fand später den Tod durch seine eigene Braut. Hierauf zerstreute sich der Hunnen Völkerbund und verlor sich unter andere Völkerschaften.

Dies der geschichtliche Stoff des Musik-Drama's, dessen Aufführung uns auf nächsten Montag den 5. Mai in der Schießwerderhalle bevorsteht. — Eine kurze Skizze des Inhalts wird gewiß jedem der zahlreichen Besucher schon vorher erwünscht sein.

Nach der großartig angelegten und eben so durchgeführten Ouverture beginnt die Deklamation, welche den Hörer in die Handlung selbst einführt. Die Musik schließt sich an die letzten Worte und leitet ein Doppel-Recitativ zwischen Aëtius und Theodorich ein, die sich ihrer Besorgnisse wegen der bevorstehenden Schlacht mittheilen und wieder einander trösten. Vor allem thut dies die Freudigkeit, mit der die Gothen und Römer ihre Lager aufschlagen. (Imposanter 8stimmiger Chor der Römer, Gothen und deren Frauen.) Beide Feldherren schöpfen aus dieser freudigen Zuversicht neue Hoffnungen für einen nahen Sieg, doch hegen sie Besorgnisse, wegen Thorismund, der um seine, von Attila geraubte Braut, Jucunde, eine edle Gothentochter, trauert. — Thorismund tritt auf und giebt seine Trauer um die geraubte und seine Sehnsucht nach der fernen Braut kund. (Lied und Scene voll der einschmeichelndsten und hinreißendsten Melodien, über die ein eigenthümlich romantischer Duft sich ausbreitet.) Da begeistert den Thorismund der Glaube des Christen, daß sein allmächtiger ewiger Gott ihm rettend in der Noth beistehen werde, und er strömt diese Glaubenszuversicht aus in dem herrlichen Gebete „Du Gott der Christen stärke mich“ und dem folgenden Agitato: „Ja selig ist der Glaubensmuth“ u. s. w. — Die Schlachthörner des anrückenden Hunnen-Heeres ertönen. — Theodorich sucht Thorismunds kriegerischen Geist zu wecken, dieser aber ist noch in Sehnsucht nach der fernen Geliebten versunken und sendet ihr einen wehmüthigen Abschiedsgruß. — Im ergreifenden Kontrast hierzu steht der folgende Chor der Hunnen (4stimmiger Männerchor), der wild und stürmisch die Kampf- und Blutbegier des ungebändigten Volkes ausdrückt. — Scene im Lager der Römer und Gothen, wo Aëtius, Theodorich, Thorismund mit den Freundinnen Jucunde's versammelt sind und sich im Vertrauen auf den allgewaltigen Christengott trösten und Freudigkeit für die bevorstehende große Schlacht zu gewinnen suchen. (Meisterhaft angelegtes und durchgeführtes Sextett von der ergreifendsten Wirkung.) Die Deklamation schildert nun die Ruhe der Nacht, die sich allmählig über beide feindliche Lager verbreitet. — Schluß der ersten Abtheilung.

II. Abtheilung. Stille der Nacht. Scene im Lager der Hunnen. Die gefangnen gothischen Frauen sammeln sich um Jucunde und beten zu Gott um Stärke in der Noth. Da tritt Attila, den die bevorstehende entscheidende Schlacht nicht ruhen läßt, unter sie, die Frauen entfliehen, Jucunde wird zum Bleiben genöthigt. Attila, im stolzen Uebermuth des Siegers, bietet ihr, der Gefangenen, seine Hand an. Jucunde, treu ihrem Verlobten, weist jede Anmuthung würdevoll zurück und tritt endlich als begeisterte Seherin auf, das Schicksal Attila's und seines Hunnenvolkes weissagend. (Eine ungemein plastische und dramatische Scene sowohl in Dichtung als Musik.) — Die tiefe Stille der Nacht weicht, der Morgen dämmert, die Sonne geht auf — es wird laut in den feindlichen Lagern, die Schlachthörner ertönen, die Krieger rüsten sich zum Kampfe, die Frauen flehen zu Gott um Sieg. (Prächtiger Chor der Gothen, Römer und deren Frauen: „Wacht auf! Wacht auf!“) — Die Deklamation schildert den Beginn der Schlacht. — Großartiger, ungemein charakteristischer Doppelchor, zwischen den Römern, Gothen (Sopran, Alt, Tenor und Baß) und den Hunnen (4stimmiger Männerchor). Die Reihen der Westgothen werden durchbrochen — Verzweiflung — Wehgeschrei — Flucht. — Attila tritt triumphirend auf, er jubelt über die Vernichtung der Feinde und daß jetzt Jucunde die Seine ist. (In Dichtung und Musik vortrefflich gearbeitetes Arioso.) — Die Deklamation schildert nun den weitern Verlauf der Schlacht und deren glücklichen Ausgang für die Römer und Gothen. Schluß der II. Abtheilung.

III. Abtheilung. Deklamation. Schilderung der grausigen Sturmesnacht nach der furchtbaren Schlacht, und des unabsehbaren Leichenfeldes. Mitternacht. Die Geister der Erschlagenen verlassen die zerfleischten Leiber und schwingen sich in die wild dahinjagenden Wolken; dort treffen sie von neuem aufeinander und schlagen von neuem eine furchtbare aber unblutige Schlacht um den Besitz des Himmels. Einen freundlichen Lichtpunkt in diesem Schaudergemälde bildet der Chor der Engel, welche das Lager Jucundens und Thorismunds umschweben und Trost und Freude in ihre Herzen träufeln. (Herrlicher, überaus schöner Chor für 3 Soprane.) — Die Geisterschlacht tobt fort, doch mit den ersten Strahlen der anbrechenden Morgenröthe verschwimmen die nächtlichen Gestalten, bis endlich die Sonne in strahlendem Glanze aufgeht. — Die erwachenden Völker der Römer und Gothen sehen die Feinde verschwunden und stimmen den feurigen Jubelchor („Jubelt, singet!“ 2c.) an. — Da unterbricht ein Trauerzug die laute Siegesfreude, die tapfern Gothen bringen die Leiche ihres gefallenen edlen Königs Theodorichs, um sie zur Ruhe zu bestatten. (Tief ergreifender Trauerchor für vier Männerstimmen.) — Aëtius tröstet den trauernden Thorismund. — Die befreite Jucunde naht. Wiedersehen der Verlobten. (Große Scene, Duett, voll der innigsten, feurigsten Gefühle, die sich zuletzt in dem feurigen Aufschwung zu Gott, dem gewaltigen Retter aus aller Noth, vereinen.) Hieran schließt sich nun der Sieges-Hymnus der siegreichen Völker. (Mächtig ergreifender 8stimmiger Chor: „Gott im Himmel, dessen Odem schirmend über alles weht“ 2c., dessen gewaltiger Schlußsatz: „Herr des Himmels, sei gelobt! Sieg ward uns beschieden!“ gewiß auch den ruhigsten Hörer begeistern wird, und den würdigsten Schluß des schönen und großartigen Ganzen bildet.)

Aus diesen dürftigen Skizzen mag das musikliebende Publikum gütigst entnehmen, was es von der bevorstehenden großartigen Aufführung zu erwarten hat. In Bezug auf die mitwirkenden Kräfte, namentlich der Solisten, ist das Nöthige schon gesagt worden, sie sind des ganzen Unternehmens würdig. — Auch die Ausstattung des Konzertsaales wird der Großartigkeit des Uebrigen entsprechen. — Zu einer strahlenden Kerzenbeleuchtung werden noch herrliche Transparente (nach Art der Dekoration des Theaters bei Anwesenheit Sr. Majestät des Königs in demselben zur Zeit der großen schles. Industrie-Ausstellung) kommen, um welche sich Blumen-Festons und Laubgewinde schlingen. — Auch dafür wird gesorgt, daß möglichst alle Zuhörer Sitzplätze erhalten. — Der Garten wird um 1 Uhr Nachmittags abgeschlossen, so daß, wenn es das Wetter erlaubt, die Besucher des Konzerts sich bis zum Beginn der Aufführung in den schönen Räumen desselben amüsiren können. — So ist denn alles auf's Beste bereitet, die Festtafel harret ihrer Gäste!

[Gesangs-Akademie.] Die am 2. Mai von der Gesangs-Akademie des Herrn Hirschberg veranstaltete Soiree bot des Schönen und Interessanten sehr viel. Die erste Abtheilung begann mit einem sehr ansprechenden Gesange für Sopran-Solo, Sopran- und Alt-Chor: „Die Liebe“ von Rossini, dem ein schönes Minnelied für Chor von Jansen folgte. Einen besonders schönen Effekt machten zwei sehr geistvolle, herrliche Chorlieder von R. Schumann: a. „Im Walde“ und b. „Der König von Thule.“ Sämmtliche hier genannten Nummern wurden schön ausgeführt. Die zweite Abtheilung füllte „Der Rose Pilgerfahrt“, Mährchen nach einer Dichtung von Horn, komponirt von R. Schumann. Die Komposition ist geistreich und poetisch gedacht und enthält viel Schönes; indeß die sehr schwere Ausführbarkeit, welche einige Schwankungen in Takt und Intonation herbeiführte, das mangelnde Orchester und so manche das Ohr verletzende Schärfen und Härten in der Harmonie wirkten bei der großen Länge des Werkes unangenehm und abspannend auf uns. Die, die dritte Abtheilung bildende, Hymne von Mendelssohn: „Hör mein Bitten“ für Sopran-Solo und Chor, welche der langen „Pilgerfahrt“ folgte, war Balsam für uns. Diese Komposition ist ganz prächtig. Tiefes Gemüth, Geistreichthum, schöne Erfindung und Wohlklang vereinen sich hier in herrlicher Weise. Nirgends wird man durch Schroffes und Hartes verletzt und gestört, Mendelssohn giebt uns die Kunst in ihrer vollen Reinheit und Schönheit. Auch diese Hymne wurde, wie die Piecen der ersten Abtheilung, schön ausgeführt und legte Zeugniß von dem ernsten, gediegenen Streben der Akademie und ihres Direktors, Herrn Hirschberg, ab. — Die Klavier-Partien hatte Herr Tonkünstler Reinhold Schneider gütigst übernommen. Hesse.

§ [Ehrenvolle Auszeichnung.] Als Beweis, wie überall, selbst in den entferntesten Gegenden der Erde, das Studium der Naturwissenschaften sich erweitert, mag die Notiz dienen, daß sich unter dem Vorsitze des Herrn Dr. Bleeker in Batavia eine Gesellschaft von Naturforschern constituirt hat, die die Erforschung der holländischen Kolonien in Indien in naturhistorischer Beziehung als Hauptzweck verfolgt. Unter den gegenwärtigen Mitgliedern sind ausgezeichnete Männer der Wissenschaft, wie Junghuhn, Haßkarl, Zollinger. Auch ein Breslauer befindet sich unter der Zahl der ordentlichen Mitglieder, und zwar Dr. A. Bernstein, Arzt in Bad Gadok auf Java. Am 28. Februar fand die 6. allgemeine Versammlung der Gesellschaft in Batavia statt, in welcher man auch unserer Stadt gedachte, indem unser hochverdienter Geheimer Medizinalrath Prof. Dr. Göppert zum korrespondirenden Mitgliede ernannt wurde. In derselben Sitzung wurden noch folgende Deutsche zu korrespondirenden Mitgliedern ernannt: C. G. Ehrenberg in Berlin, J. Hyrlt in Wien, C. F. P. v. Martius in München, A. Mousson in Zürich, L. Reichenbach in Dresden. Deutscher Fleiß und deutsche Wissenschaft werden doch überall anerkannt.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Schweidnitz, 26. April. [Kahl'scher Prozeß.] (Schluß.) In der Nacht vom 2. zum 3. September 1853 waren dem Freigärtner S. zu Alt-Lässig mittelst gewaltsamen Einbruchs aus seiner Wohnung etwa 70 Thlr. und mehrere andere Gegenstände gestohlen worden.

Der Thäterschaft werden beschuldigt Franz Kahl, Breuer, der jedoch hier nicht in Betracht kommt, Barbara Kahl und die Wittwe Polst.

Die Geschwister Kahl bekennen sich für schuldig, während die Wwe. Polst die Theilnahme bestreitet.

Der aufgenommene Zeugenbeweis ergiebt, daß die Wwe. Polst wenige Tage vor dem Einbruche an dem Orte der That gewesen, der verehelichten Freigärtner S. Tropfen zum Kauf angeboten, wobei sie natürlich erspähte, an welchem Orte das Geld aufbewahrt wurde. Der Diebstahl oder der Einbruch konnte daher für gewiß angenommen werden, als die Wwe. Polst eine bedeutende Summe in dem verschließbaren Kästchen bemerkte, woher sie ihre Bezahlung für die Tropfen erhielt. — Die gemachte Entdeckung wurde sofort dem Franz Kahl und Breuer, sowie der Barbara mitgetheilt, von diesen dann auch sofort der Plan entworfen, wonach die Barbara Kahl Wache halten und Kahl mit Breuer den Einbruch verüben sollte.

Was auch, wie das zugestandene Faktum ergiebt, vollkommen gelang.

Ein ähnliches Beispiel liefert der demnächst wider Palm wegen eines in Ober-Hermsdorf bei der Wittwe W. verübten Einbruchs verhandelte Anklagepunkt.

Palm war dort zuerst als Viehhändler aufgetreten, bei einem anderen Besuche hatte er der Tochter einen Zahn ohne Schmerzen herausgenommen, und dadurch gewissermaßen schon in der Familie bekannt, hatte er sich erboten, das gerade eingefahrene Heu mit auf den Boden schaffen zu helfen, um hier, wie es gewöhnlich auf dem Lande Sitte, die auf dem Boden befindlichen Vorrathskammern und deren örtliche Lage zu erspähen. — Nunmehr orientirt, theilte er seinen Plan den übrigen Genossen, welche hier weiter nicht in Betracht kommen, mit, und der Diebstahl ward durch Ausschneiden der Dachschauben vollführt.

Palm bestreitet zwar die That, der aufgenommene Zeugenbeweis und die Konfrontation stellen jedoch seine Theilnahme außer Zweifel. — Derselbe wird hiernächst beschuldigt, zwei schwere Diebstähle in Leutmannsdorf bei der Kretschambesitzer N. und dem Stellenbesitzer V. in Begleitung seines damals neun Jahr alten unehelichen Sohnes verübt zu haben, was beide auch eingestehen.

Welchen Einfluß Kahl auf die Bewohner der Umgegend des Riesengebirges gehabt hat, zeigte sich hier im grellsten Lichte.

Palm wurde nämlich bei Verübung des zweiten Diebstahls ertappt und von dem Stellenbesitzer V. und anderen zu Hilfe gekommenen Personen festgehalten. Palm erklärte nun, er sei Kahl, und würde man ihn nicht sofort freilassen, so solle sie seine Rache über kurz oder lang treffen. Kaum, daß der Name Kahl vernommen wurde, so ließ man den Palm los, wobei der Stellenbesitzer V. noch bat, Kahl möchte nicht etwa Jemanden davon etwas sagen.

Der Name Kahl schien wie ein böser Dämon die Thatkraft der Leute gelähmt zu haben.

Es wurden daher alle Mittel angewendet, um sich der Person des Franz Kahl zu bemächtigen. In Böhmen erging sogar ein allgemeines Landesaufgebot. — Diese Vorbereitungen hinderten jedoch den Franz Kahl nicht, sich bei hellem Tage in Schömberg am 8. Juli 1854 zu zeigen. — Diesmal schien es jedoch, als sollte er seiner gerechten Strafe nicht entgehen.

Die ausgesetzte Prämie ermuthigte zwei Männer in Begleitung von zwei Polizeibeamten, denselben gefangen zu nehmen.

Kahl, dies bemerkend, sucht nunmehr zu entfliehen, dicht hinter ihm seine Verfolger, welche er durch Wegwerfen seines Rockes und verschiedener Geldstücke vergeblich aufzuhalten suchte. Der Weber Springer, durch den Ruf „Halt auf“ aufmerksam gemacht, schließt sich an, und ihm gelingt es, den Kahl dicht vor der Stadt einzuholen und am Kragen zu ergreifen, während er seine Begleiter mit dem Rufe: „jetzt habe ich ihn“, zu größerer Eile und zum Beistande anzuspornen sucht.

Kahl, der seine Flucht bis hierher in großen Sprüngen fortgesetzt, hatte inzwischen aus dem um den Leib geschnallten Gurt, in welchem eine Anzahl Dolche steckten, in jede Hand einen genommen, und im Augenblick seiner Ergreifung sich umsehend, versetzt er dem Springer mit dem in der rechten Hand gehaltenen Dolche einen Stoß in den Kopf, in Folge dessen dieser auch sofort bewußtlos zusammenbricht und in wenigen Augenblicken verscheidet. Der mit sicherer Hand geführte Stich hatte dicht hinter den Ohren getroffen und war tief in den Schädel eingedrungen.

Kahl bekennt sich zwar schuldig, den Springer mit einem sogenannten Genickfänger dergestalt verletzt zu haben, daß der Tod die Folge dessen war, bestreitet jedoch, den Stoß in der Absicht geführt zu haben, den Springer zu tödten.

Hiernächst werden die von der verehelichten Hauschild (wegen Hehlerei angeklagt) vorgeschlagenen Entlastungszeugen vernommen, welche jedoch weiter nichts zu deren Gunsten auszusagen vermögen.

Franz Kahl, beschuldigt, den Grenzbeamten D. bei Durchsuchung nach steuerpflichtigen Gegenständen durch einen Schlag ins Gesicht vorsätzlich gemißhandelt zu haben, gesteht die That ein.

Ebenso bekennen sich Franz Kahl und Lahner für schuldig, am 18. April 1855 beim Bauer L. zu Ober-Zieder mittelst gewaltsamen Einbruchs 30 Thlr. Geld und andere bewegliche Sachen entwendet zu haben.

Kahl steht ferner unter Anklage, die Nacht vor seiner Verhaftung (vom 1. zum 2. Mai 1855) in Begleitung des verstorbenen Hampel

1) einen Raub beim Häusler Reimann zu Buchwald,
2) einen versuchten Einbruch beim Gärtner S. zu Quirl, und
3) einen Einbruch bei der Wittwe F.

verübt zu haben.

Kahl bekennt sich aller dieser drei Verbrechen für schuldig, weiß sich jedoch auf die näheren Data nicht mehr zu erinnern, weil, wie er angiebt, und der Zeugenbeweis auch darthut, der in bedeutenden Quantitäten genossene Schnaps ihn nicht mehr Herr seiner Sinne habe werden lassen.

Schließlich wird der Angeklagte Palm der Beschädigung fremden Eigenthums, des Fluchtversuchs aus dem Gefängnisse zu Liebau und der wiederholten Medizinal-Pfuscherei beschuldigt, was er auch durchgehends eingesteht.

Hiermit ist die mündliche Verhandlung über die einzelnen Anklagepunkte beendigt und wurde die heutige Sitzung geschlossen.

28. April. Der Vertreter der Staats-Anwaltschaft nahm das Wort zur Ausführung über die Thatfrage. Er beantragte

1) in Beziehung auf den bei dem Kaufmann Keidana in Pohlitz verübten schweren Diebstahl
   das Schuldig der Pauline Kahl, der 2c. Bettermann, der Hauschild, der Mariane Kahl, der Anna Kahl und der Barbara Kahl nach der Anklage,
   die verwittwete Polst (Mutter der Geschwister Kahl und der Karoline Polst) und die unverehelichte Karoline Polst nicht blos der Begünstigung, sondern der schweren Hehlerei für schuldig zu erachten;
2) in Beziehung auf den Raub beim Müller Püschel
   das Schuldig des Franz Kahl nach der Anklage;
3) in Betreff der Meineide
   das Schuldig gegen Seidel, Scharf und die Barbara Kahl; er stellte die Entscheidung in Betreff der verwittweten Polst anheim und behielt sich event. nach Art. 86 des Gesetzes vom 3. Mai 1852 die Verfolgung der Angeklagten Seidel, Scharff und der Barbara Kahl wegen fahrläßigen Meineides vor;
   das Schuldig der Pauline Kahl;
   die verehelichte Stief nur der Verleitung zum Meineide für schuldig zu erachten;
4) in Betreff des Diebstahls bei Keusch
   das Schuldig des Seidel und der Mariane Kahl und Verwerfung der mildernden Umstände bezüglich des Seidel;
5) in Betreff des Diebstahls bei Jungnitsch
   das Schuldig des Hielscher und Verwerfung der mildernden Umstände;
6) bezüglich des Sagur'schen Diebstahls
   das Schuldig der Anna und Barbara Kahl nach der Anklage;
7) in Bezug auf den Schäl'schen Diebstahl
   das Schuldig der verwittw. Polst und der Barbara Kahl;
8) rücksichtlich des Welz'schen Diebstahls
   das Schuldig des Palm nach der Anklage;
9) mit Bezug auf die Tödtung des Weber Springer aus Schömberg
   den Franz Kahl zwar nicht des Todtschlags, dagegen der vorsätzlichen Körperverletzung mit tödtlichem Ausgange für schuldig zu erachten.

In Bezug auf

10) den Raub bei Reimann und die Diebstähle bei Friese und Schiller stellte der Staatsanwalt das Urtheil bezüglich der Zurechnungsfähigkeit anheim.

Hiernächst wurde in nichtöffentlicher Sitzung die Thatfrage wegen der Nothzucht erörtert, nachdem sämmtliche Angeklagten bis auf Palm und Franz Kahl abgeführt worden waren.

Der Vertheidiger Rechtsanwalt Tautz hielt zuvörderst die Vertheidigungsrede in Betreff des Palm wegen des in nichtöffentlicher Sitzung verhandelten Verbrechens, beleuchtete die Zweifelsgründe und stellte die Entscheidung anheim.

Nachdem das Publikum wieder eingetreten und sämmtliche Angeklagte vorgeführt waren, fuhr der Rechtsanwalt Tautz mit der Vertheidigung fort. Er erklärte, daß leider die Beweisaufnahme ein solches Resultat geliefert, daß er nicht bei einem einzigen Angeklagten Freisprechung beantragen könne. Er beschränke sich darauf, die die Verbrechen mildernden Umstände hervorzuheben.

In Bezug auf den Püschel'schen Raub beantragte er, die erschwerenden Momente, daß nämlich der Raub unter Martern verübt und eine Verstümmelung des Püschel die Folge gewesen, zu verneinen.

Er acceptirte ferner die Annahme des Staatsanwalts, daß Kahl nicht die Absicht gehabt habe, den Springer zu tödten, versuchte aber darzuthun, daß Kahl den Springer nicht vorsätzlich verletzt, sondern nur den ihn verfolgenden Springer mit der gezückten Waffe habe schrecken und von weiterer Verfolgung habe abhalten wollen. Den Spruch der Geschwornen stellte er anheim.

In Betreff der in der Nacht vom 1. zum 2. Mai 1855 (der Nacht vor der bei Weinert in Schmiedeberg erfolgten Verhaftung des Kahl) verübten Verbrechen, beantragte er die Frage, ob Kahl mit Zurechnungsfähigkeit gehandelt? zu verneinen, da er in jener Nacht stark angetrunken gewesen.

Den Angeklagten Scharf anlangend, so deducirte der Vertheidiger, daß nicht anzunehmen, daß der erst im Oktober 1853 mit der Familie Kahl durch das Liebesverhältniß mit der Barbara Kahl, verkettete Angeklagte, von den erschwerenden Umständen des Diebstahls bei Keidane Kenntniß erlangt, da wohl kaum zu glauben, daß die Barbara Kahl ihrem Geliebten gegenüber sich von einer so schlechten Seite gezeigt habe. Event. beantragte er mit Rücksicht auf das Liebesverhältniß Annahme mildernder Umstände.

Die des wissentlichen Meineides angeklagte verw. Polst, früher verehelichte Kahl, sei eine alte gebrechliche, geistesschwache Frau, die erst, wie Franz Kahl schon früher sehr scharfsinnig bemerkt hatte, in ihren späteren Jahren von Böhmen nach Schlesien gekommen, daher erst spät die deutsche Sprache erlernt habe, jetzt zwar deutsch spreche, vieles aber ganz anders und falsch auffasse und es mithin sehr leicht möglich gewesen wäre, daß sie bei Abgabe ihrer zeugeneidlichen Aussage die große mit der kleinen Kirmeß, um die es sich handelte, verwechselt hat.

Hierauf hielt der Rechts-Anwalt Salomon die Vertheidigungsrede für seine Klienten, worauf der Vorsitzende das ganze Sachverhältniß nochmals erläuterte und die Sitzung damit schloß.

Den 29. April. Die den Geschworenen vorzulegenden 42 Fragen wurden von dem Vorsitzenden verlesen und nachdem die gegen einzelne derselben erhobenen Einwendungen durch Beschluß des Gerichts beseitigt worden waren, zogen sich die Geschworenen in ihr Berathungszimmer zurück. Nach einer sechsstündigen Berathung verkündete der Vorsteher der Geschworenen das Resultat.

Sämmtliche Fragen wurden mit Schuldig beantwortet, nur in Betreff des Franz Kahl wurde die Frage, ob er bei der Verletzung des Weber Springer die Absicht gehabt habe, ihn zu tödten, verneint, so daß er in dieser Beziehung nur der schweren vorsätzlichen Körperverletzung mit tödtlichem Ausgange schuldig befunden worden ist. Eben so wenig wurde von den Geschworenen angenommen, daß die an dem Müller Püschel verübten Mißhandlungen eine Verstümmelung zur Folge gehabt, wohl aber unter Martern verübt seien.

Der Staatsanwalt beantragte nunmehr gegen Franz Kahl lebenslängliche Zuchthausstrafe, gegen Palm achtzehn Jahr Zuchthaus und demnächstige Landesverweisung, gegen Seidel 3 Jahr Zuchthaus und 3 Jahr Polizeiaufsicht, gegen Scharf 2 Jahr Gefängniß, Untersagung der bürgerlichen Ehrenrechte und Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer; gegen den Knaben Johann Kahl Unterbringung in eine Besserungsanstalt und Freisprechung von der Anklage der Theilnahme an schwerem Diebstahl; gegen die Mariane Kahl und die Pauline Kahl je 5 Jahr Zuchthaus und 5 Jahr Polizeiaufsicht; gegen die Barbara Kahl 10 Jahr Zuchthaus und 10 Jahr Polizeiaufsicht; gegen die Anna Kahl 7 Jahr Zuchthaus und 7 Jahr Polizeiaufsicht, gegen die Karoline Polst 3 Monate Gefängniß; gegen die verw. Polst 4 Jahr Zuchthaus und 4 Jahr Polizeiaufsicht; gegen die Bettermann 3 Jahr Zuchthaus und 3 Jahr Polizeiaufsicht; gegen die Hauschild 1 Jahr Gefängniß, Untersagung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr und 1 Jahr Polizeiaufsicht; gegen die Ihmig 6 Wochen Gefängniß und 1 Jahr Untersagung

der bürgerlichen Ehrenrechte und Polizeiaufsicht; gegen Hielscher 2 Jahr Zuchthaus und 2 Jahr Polizeiaufsicht; gegen Scholz 2 Jahr 3 Monate Zuchthaus; gegen den Katzer und Stief je 2 Jahr Zuchthaus; gegen Lahmer 2 Jahr Zuchthaus und 2 Jahr Polizeiaufsicht.

Hampel und Heinzel sind zwar mit angeklagt, jedoch noch vor der mündlichen Verhandlung gestorben. Palm ward irrthümlich von mir als ausgeschieden bezeichnet, was jedoch nur in Bezug auf die im Oesterreichischen verübten Verbrechen zu verstehen ist, und erwartet diesen daher, nachdem er die 18 Jahr Zuchthaus hier verbüßt, eine weitere Verurtheilung nach Ablieferung an die österreichischen Gerichtsbehörden zu mindestens 20 Jahr Kerker in Eisen.

Den 30. April. Heute Mittag erfolgte vor dichtgefülltem Auditorium die Publikation des Erkenntnisses, in dem der Vorsitzende zuvörderst noch bekannt macht, daß die verw. Polst, die Stammmutter der Kahlschen Diebesfamilie, heute Morgen an Gemüthserschütterung und Nervenschlag in ihrer Zelle gestorben ist. Nach demselben werden verurtheilt:

1) Der Angeklagte Häusler Franz Kahl wegen Raubes mit verübter Marter, Unzucht mit Gewalt an der Person, vorsätzlicher Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge, leichter Körperverletzung, verübter dreier schwerer Diebstähle, versuchten schweren Diebstahls und Theilnahme an zwei schweren Diebstählen im Rückfalle mit lebenslänglicher Zuchthausstrafe zu belegen, dagegen von der Anklage des Todtschlages, des Raubes beim Häusler Reimann, des schweren Diebstahls bei der Wittwe Friese und des versuchten schweren Diebstahls beim Gärtner Schiller freizusprechen.

2) Der Angeklagte Bürstenbinder Johann Palm wegen Unzucht mit Gewalt an der Person und lebensgefährliche Drohung, wegen verübter zweier schwerer und eines einfachen Diebstahls, wegen versuchten schweren Diebstahls und Theilnahme an einem schweren Diebstahl, wegen vorsätzlicher und rechtswidriger Beschädigung fremden Eigenthums und wiederholter Medizinal-Pfuscherei, mit siebenzehnjähriger Zuchthausstrafe und Landesverweisung zu belegen.

3) Der Angeklagte Dienstknecht Joseph Seidel wegen einfachen Diebstahls unter mildernden Umständen, Theilnahme an einem versuchten schweren Diebstahl und wissentlichen Meineides mit zwei Jahren Zuchthaus zu belegen und auf drei Jahr unter Polizeiaufsicht zu stellen.

4) Der Angeklagte Stellmachergesell August Scharff wegen schwerer Hehlerei unter mildernden Umständen, wegen einfacher Hehlerei und fahrlässigen Meineides mit einem Jahr drei Monaten Gefängniß zu belegen, demselben die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf zwei Jahr zu untersagen und denselben auf zwei Jahr unter Polizeiaufsicht zu stellen, dagegen von der Anklage des wissentlichen Meineides freizusprechen.

5) Der Angeklagte Knabe Johann Kahl von der Anklage der Theilnahme an einem schweren Diebstahl freizusprechen und in eine Besserungsanstalt zu bringen.

6) Die Angeklagte verw. Kleingärtner Mariane Kahl, geb. Breuer, wegen schwerer und einfacher Hehlerei mit drei Jahr Zuchthaus zu belegen und auf drei Jahr unter Polizeiaufsicht zu stellen.

7) Die verehelichte Häusler Pauline Kahl, geb. Simon, wegen schwerer Hehlerei und wiederholter versuchter Verleitung zum Meineide mit drei Jahr Zuchthaus zu belegen und auf drei Jahr unter Polizeiaufsicht zu stellen.

8) Die Angeklagte unverehelichte Barbara Kahl wegen wiederholter schwerer Hehlerei, wiederholter Theilnahme am vollendeten versuchten schweren Diebstahl und dreifachen wissentlichen Meineides mit acht Jahren Zuchthaus zu belegen und auf acht Jahr unter Polizeiaufsicht zu stellen.

9) Die Angeklagte unverehelichte Anna Kahl wegen schwerer Hehlerei im Rückfall, dreifachen wissentlichen Meineides und Begünstigung eines Diebes mit fünf Jahr Zuchthaus zu belegen und auf fünf Jahr unter Polizei-Aufsicht zu stellen.

10) Die Angeklagte unverehelichte Karoline Polst von der Anklage der schweren Hehlerei freizusprechen, dagegen wegen Begünstigung eines Diebes mit vier Wochen Gefängniß zu belegen.

11) Die Angeklagte verw. Häusler Johanne Juliane Bettermann, geb. Hillmann, wegen schwerer Hehlerei mit zwei Jahren sechs Monaten Zuchthaus zu belegen und auf drei Jahr unter Polizeiaufsicht zu stellen.

12) Die Angeklagte verehelichte Schneider Louise Hauschild, geb. Scholz, wegen einfacher Hehlerei mit vier Monaten Gefängniß zu belegen, derselben die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr zu untersagen, auch dieselbe auf ein Jahr unter Polizeiaufsicht zu stellen.

13) Die Angeklagte verehelichte Schuhmacher Karoline Ihmig, geb. Krause, wegen Unterschlagung mit einmonatlicher Gefängnißstrafe zu belegen und derselben die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr zu untersagen.

14) Der Angeklagte Müllergesell Franz Hielscher wegen Theilnahme an einem schweren Diebstahl mit zwei Jahren Zuchthaus zu belegen und auf zwei Jahr unter Polizeiaufsicht zu stellen.

15) Die verehelichte Häusler Josephe Scholz, geb. Rösner, wegen wissentlichen und fahrlässigen Meineides mit zwei Jahr Zuchthaus zu belegen.

16) die Angeklagte verehelichte Häusler Katharina Katzer, geb. Rösner, wegen wissentlichen Meineides mit zwei Jahr Zuchthaus zu belegen.

17) Die Angeklagte verehelichte Großgärtner Karoline Stief, geb. Flegel, wegen versuchter Verleitung zum Meineide mit zwei Jahren Zuchthaus zu belegen und von der Anklage einer zweiten versuchten Verleitung zum Meineide freizusprechen.

18) Der Angeklagte Tagarbeiter Eduard Lahmer wegen Theilnahme an einem schweren Diebstahl im Rückfall mit zwei Jahren Zuchthaus zu belegen und auf zwei Jahr unter Polizeiaufsicht zu stellen.

19) Die Kosten der Untersuchung sämmtlichen Angeklagten unter solidarischer Verhaftung für die baaren Auslagen aufzulegen, mit Ausnahme der verehelichten Hauschild, Karoline Polst und verehelichten Ihmig, von denen die Ihmig nur die Kosten der eigenen Untersuchung, die Karoline Polst und die Hauschild aber außer den Kosten der eigenen Untersuchung, noch die Kosten, welche durch Erhebung des Thatbestandes in Betreff des pohlitzer Diebstahls sind, unter solidarischer Verhaftung mit den übrigen beim politzer Diebstahl verurtheilten Angeklagten zu tragen gehalten.

Eine rührende und fast herzzerreißende Scene bot sich bei Publikation des Erkenntnisses dar.

Die Angeklagten, mit wenig Ausnahmen, im verwandtschaftlichen Verhältniß, durch ein gemeinsames Geschick während acht Tagen auf der Anklagebank, hatten bisher den einen Trost, sich wiederzusehen, sich gegenseitig vielleicht die Hände zu drücken und dies und jenes leise mitzutheilen.

Höchst gewandt und beredtsam die Schuld des einen oder des andern auf sich zu wälzen suchend, im gemeinsamen Streben ihre alte Mutter, die Wittwe Polst, von der Strafe zu befreien, harren sie mit blassen Gesichtern, bei der Nachricht des Todes derselben noch tiefer gebeugt, dem Urtheilsspruch.

Das Erkenntniß wird publizirt, kein einziger freigesprochen, ein leises Schluchzen läßt sich vernehmen. Der Augenblick ist da, wo sie sich, vielleicht für immer von einander trennen sollen.

Franz Kahl, der einzige ohne Thränen, überblickt noch einmal die Häupter seiner Geschwister und sucht ihnen durch sein ernstes und ruhiges Wesen einigermaßen Trost zuzusprechen.

Der Gerichtsdiener, die Fesseln in der Hand, bereit, sie dem zu lebenswieriger Zuchthausstrafe verurtheilten Franz Kahl, der sie vielleicht nie mehr los werden soll, anzulegen, harrt des Winkes des Vorsitzenden, um die Verurtheilten abzuführen. Der Augenblick des Scheidens tritt nun ein.

Da auf einmal bricht der lang zurückgehaltene Schmerz hervor. Man küßt und herzt sich gegenseitig, einer drückt dem andern zum Abschied krampfhaft die Hand, alles drängt sich, den Franz Kahl noch einmal zu umarmen und von ihm Abschied zu nehmen. Lautlose Stille, in dem dicht gefüllten Saale nur ein allgemeines Weinen und Schluchzen der nunmehr verurtheilten Kahlschen Verbrecherfamilie. Ein schreckliches Bild der Verworfenheit, wohl aber noch mehr des Mitleids; denn gehen wir zurück auf den Ursprung aller der Verbrechen, so war Karl Kahl der böse Dämon, der die ganze Familie nach und nach durch seine Verlockungen umgarnte und gänzlich in seiner Gewalt hatte. Er war Verbrecher und wollte auch Niemanden seiner Familie von Schuld frei wissen. Wir wollen nur ein Beispiel hervorheben.

Franz Kahl, ein unbescholtener Mensch, verdiente sich zuerst sein tägliches Brodt durch gewöhnliche Handarbeit, genügte zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten der Militärpflicht (in Schweidnitz als Tambour) und suchte sich demnächst wieder in einer Spinnfabrik ein kärgliches Lohn zu seinem Unterhalt zu verschaffen. Sein Bruder Karl Kahl, ein unverbesserlicher Verbrecher, tritt nun als Versucher zu ihm. Was wirst Du arbeiten und Dich plagen, um ein paar lumpiger Pfennige wegen, wodurch Du kaum das Salz zu den Kartoffeln verdienst, komm mit mir und sei mir bei Ausführung der Diebstähle behilflich. Zwar Anfangs standhaft, kann er endlich nicht mehr den Verlockungen widerstehen und betritt den Weg des Lasters. Die Strafe folgt aber auf dem Fuß nach. Franz Kahl wird beim ersten versuchten schweren Diebstahl ertappt, festgenommen und vom Kreisgericht zu Landeshut bestraft.

Er ist nun geächtet, Arbeit hat es nicht oder man gibt ihm keine. Kahl mit der Welt zerfallen, schwört ihr Rache. So sehen wir ihn von Verbrechen zu Verbrechen getrieben, endlich seiner Bestrafung entgegeneilen.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Auszug aus dem Jahresbericht der Handelskammer für die Kreise Hirschberg und Schönau pro 1855.

Die **Kammgarn-Spinnerei** war im Laufe des verflossenen Jahres in fortwährender Thätigkeit, so daß mit einem Personal von 175 männlichen und weiblichen Arbeitern eine bedeutende Quantität Garn gesponnen wurde.

Die mit ihr bisher verbunden gewesene **Streichgarn-Spinnerei** mußte indeß wegen ihrer geringen Rentabilität gänzlich aufgegeben werden.

Obgleich das Geschäft im Allgemeinen belebter war als im Jahre 1854, so standen doch die sehr gesteigerten Preise des Rohprodukts in keinem Verhältniß zu denen des Fabrikats, und kann deshalb das Geschäft kein besonders erfreuliches genannt werden.

Die **Papier-Fabrikation** hat im Laufe des vergangenen Jahres keine wesentlichen Veränderungen erlitten.

Durch den anhaltend guten Wasserstand wurde es den Fabriken möglich, bedeutend mehr wie gewöhnlich zu fabriziren. Hierdurch entstand mehr Begehr nach Rohstoff, wodurch dieser nicht nur seinen hohen Preis behauptete, sondern zum Theil noch höher als 1854 bezahlt wurde.

Hierzu trat noch die Steigerung der Preise der zur Fabrikation unbedingt nothwendigen Kartoffelstärke.

Obgleich Aufträge hinreichend eingingen, so gab doch die immer mehr gesteigerte Konkurrenz keine Erhöhung der Preise zu, so daß bei der Papier-Fabrikation des Gebirges auch im verflossenen Jahre der Gewinn zu den Mühen der Fabrikanten in keinem Verhältnisse steht.

Nur dann, wenn die längst ersehnte **Gebirgs-Eisenbahn** ihre Thätigkeit beginnen wird, so daß billiges Feuermaterial und billige Frachten den hiesigen auf Wasser- und Dampfkraft zugleich angelegten Fabriken gestatten werden, auf dem sächsischen Markte die Konkurrenz zu bestehen, wird dieser für das Gebirge wegen Beschäftigung von Arbeitern wichtige Industriezweig mehr und mehr aufblühen.

Die Geschäfte der im hiesigen Kreise vor einigen Jahren errichteten **Strohpapier-Fabrik** waren auch in dem verflossenen Jahre sehr gedrückt.

Die **Holzpapier-Fabrik** hat im Wesentlichen dasselbe Quantum des Jahres 1854 fabrizirt.

Die im Kreise noch bestehende **Büttenpapier-Fabrik** hat im Laufe des verflossenen Jahres 235 Ballen diverse Papiere und 80 Schock Pappen fabrizirt.

Die **Fabrikation von Champagner** ist auch im verflossenen Jahre nur in sehr beschränktem Umfange betrieben worden.

Die **Aepfelwein-Fabrikation** wurde im vergangenen Jahre in großartigem Maßstabe betrieben. Die Aepfel waren durchgängig schön, reich an Zuckerstoff und die Ernte eine reichliche zu nennen.

Die im Jahre 1854 in hiesiger Gegend und überhaupt in Schlesien erzeugte Seide ist bereits zum Weben von Kleiderstoffen benutzt worden, und hat ein schönes Fabrikat geliefert, nur ist der Absatz wegen zu hohem Preise zu gering.

Die **Holzwaaren-Fabrik in Agnetendorf** und die **chemische Zündwaaren-Fabrik zu Hermsdorf u. Kynast** hat im Laufe des verflossenen Jahres im ersteren Orte circa 60 und im letzteren 40 Menschen beschäftigt; außerdem haben noch circa 40 Familien Holzschachteln für die Holzwaaren-Fabrik gearbeitet.

Die **Fabrikation von Eisen- und Blechwaaren** fristete auch im vergangenen Jahre nur kümmerlich ihr Leben.

Die **hiesige Zucker-Raffinerie** versott im Laufe des verflossenen Jahres circa 11,150 Centner Rohzucker; auf Lager wurden an raffinirtem Fabrikate inkl. Verkaufssyrup circa 12 800 Centner verwogen und zum Verkauf kamen circa 13,150 Centner.

Es hat demnach die Versiedung gegen 1854 um circa 1900 Centner abgenommen. Der Grund dieser Verminderung liegt in der von den Aktionären beschlossenen Auflösung der Aktiengesellschaft. In Folge dieses Beschlusses kamen nur die Rohzucker-Vorräthe zur Verarbeitung und wurde aus der 1855er Campagne nichts gekauft.

Wir können die Hoffnung nicht aufgeben, daß dieses Institut von einer kräftigen Hand umsichtig geleitet, nicht einen durchschnittlichen erfreulichen Nutzen seinem Besitzer abwerfen sollte.

Der Verkauf der Raffinaden hat um 550 Centner gegen 1854 zugenommen.

Die **Fabrikation von Dauermehl** litt bedeutend unter den ungünstigen Verhältnissen des verflossenen Jahres.

Die **Glas-Fabrikation** wird in der Josephinenhütte in Schreiberhau und der mit ihr vereinigten karlsthaler Hütte in dem früheren Umfange fortbetrieben und erfreuen ihre Erzeugnisse sich eines reichlichen Absatzes, seitdem sie in England und Amerika einen Markt gefunden haben; denn auf dem Continent liegt das Glasgeschäft sehr darnieder.

Es werden in diesen Hütten nur Luxusgegenstände auf feste Bestellung gearbeitet, und diese in allen den Farben, Formen und Decors, welche derzeit nur irgend existiren.

Den Bemühungen des technischen Dirigenten ist es gelungen, in Malerei und Vergoldung in neuerer Zeit den Franzosen — den Meistern in dieser Art des Glasdecors — näher getreten zu sein, als irgend eine deutsche, ja selbst böhmische Fabrik.

Es ist zu bedauern, daß oft dem Bedarf an Glas nicht genügt werden kann, und daß die Produktion nicht nach Belieben, ohne weitere Umstände sich vergrößern oder verringern läßt, wie es vielfach in anderen Fabrikationszweigen möglich ist. Der Glasofen enthält nämlich eine bestimmte Zahl Hafen, jeder Hafen liefert täglich ein bestimmtes Gewichtsquantum Glas, und damit ist die Produktionskraft begrenzt.

Die Arbeiterzahl übersteigt 400, und sind hierin nur diejenigen begriffen, welche mit der Fabrik direkt in Verbindung stehen; Holzspalter, eine große Zahl Professionisten und dergleichen sind nicht mitgezählt.

Nach dem Nachbarstaate Böhmen würde ein recht lebhaftes Geschäft in Kolonialwaaren, besonders in Zucker, Kaffee ꝛc. zu unterhalten sein, wenn nicht die Bestimmungen über die gegenseitige Kontrole des Grenzverkehrs in dem Handelsvertrage mit Oesterreich die Ausfuhr dieser Artikel nur auf die Zollstraßen beschränkt hätte, so daß jeder Böhme, der nach Verkauf seiner Butter diesseits dergleichen Waaren kauft, von den diesseitigen Grenzzoll-Beamten als Schmuggler arretirt wird, so bald er auf einem andern Wege, als der Zollstraße, mit ihnen betroffen wird.

Dieser für Preußen höchst lästige, für Oesterreich aber höchst vortheilhafte Handelsvertrag hat den kleinen Grenzverkehr vernichtet.

Auch das an sich heilsame Verbot ausländischer Kassen-Anweisungen hat dadurch, daß an deren Stelle keine inländischen in Apoints zu einem Thaler ausgegeben worden sind, auf den täglichen Verkehr sehr störend gewirkt.

Das **Buttergeschäft** war im abgelaufenen Jahre in quantitativer Hinsicht von weit größerem Umfange als im Jahre 1854.

Die Preise der Butter erhielten sich fortwährend ziemlich hoch. Dieselben waren im Anfange des Jahres 21—22 Thlr pro Centner und erreichten im Mai und Juni sogar die Höhe von 23—24 Thlr., doch trat später große Flauheit in diesem Artikel ein.

Was den Versandt der Butter anbelangt, so fand nach Sachsen ein verhältnißmäßig weitgeringerer Absatz statt, als in früheren Jahren, was hauptsächlich seinen Grund darin hatte, daß die hiesigen hohen Notirungen nach dort nicht rentirten; dagegen bezog Berlin, Frankfurt a. O. ꝛc. bedeutend größere Massen Butter als früher.

Im Laufe des Jahres 1855 dürften aus Hirschberg und der Umgegend inkl. Schmiedeberg wohl 6000 bis 7000 Centner Butter ausgeführt worden sein, wovon mindestens 4600 Centner aus Böhmen bezogen wurden.

Die Qualität sowohl der böhmischen Butter als auch der in hiesiger Gegend produzirten läßt immer noch viel zu wünschen übrig.

Würde die Butter im Allgemeinen besser geliefert, so dürfte der Absatz in diesem Artikel sehr leicht um die Hälfte, ja selbst um das Doppelte steigen.

⊙ **Breslau**, 2. Mai. [Vierzehntägiger Waarenbericht.] Wir hatten in den letzten 14 Tagen mäßigen Zucker-Verkehr. Derselbe überstieg indeß selten den nächsten Bedarf so, daß es fast scheint, als befänden wir uns dem Schlusse der Spekulation ziemlich nahe. Die Preise waren fest, das Vertrauen zu ihrem gegenwärtigen Standpunkte ziemlich allgemein. Die Zufuhren von Stettin, Berlin ꝛc. reichlich. Raffinaden erreichten 20 bis 21 Thlr., Melis 18—19½ Thlr., weiße Farins 17½—18⅔ Thlr., gelbe 15—16 Thlr., braune 14—14½ Thlr. Unser Kaffee-Handel am Platz lag fortwährend sehr darnieder. Wir hatten nur unbedeutende Umsätze, meist unter den Kalkulations-Preisen. Für Reis fehlte der Bedarf. Die durch das Sinken der Getreide-Preise ohnehin verkleinerte Kauflust wurde noch mehr durch unsere im Mißverhältniß gegen auswärtige Notirungen stehenden Platz-Forderungen gelähmt. Der Verkehr beschränkte sich auf den kleinsten Bedarf, wobei denn auch oft noch die alten Preise erreicht wurden. Patna 8⅓—8½ Thlr. Arracan 8 Thlr. Bengal 7 Thlr. versteuert. In Farbeholz blieb der Versandt schwach. Der Platz-Handel unbedeutend. Preise ohne erhebliche Veränderung. Domingo 3⅙ Thlr. Campeche $3\frac{11}{12}$—4 Thlr. Carmen Gelbholz 3⅔ Thlr. Tampico 3⅓ Thlr. Kuba wurde erwartet. Bimas Rothholz Prima fehlt. Schön mittel 6¼ Thlr. Sekunda 5⅓ Thlr. Calliaturholz 5⅔ Thlr. Sandel 3⅔ Thlr. Heringe fanden in allen Gattungen und Qualitäten wenig Theilnahme. In Schotten fehlte der Transito-Versandt. Den Provinzial- und Platz-Bedarf deckten die mannigfach zerstreut lagernden Bestände so, daß von dem sonst gewöhnlichen Platz-Geschäft wenig sichtbar wurde. Berger und Küsten hatten die hocheinstehenden Preise ziemlich außer Cours gebracht. Das Geschäft konnte unter solchen Umständen nur schwerfällig und träge bleiben. Schotten versteuert 12—12¼ Thlr. Berger 12⅓ Thlr. Küsten 8⅓—9 Thlr. Talg ohne Handel 19 Thlr. versteuert. Palmöl 15½—16 Thlr. Kokos-Nußöl 16⅔—17 Thlr. Baumöl 18—19 Thlr. Soda 4½—4⅔ Thlr., kristall. 2¾ Thlr. transito. Russische Leinsaat, namentlich pernauer, anhaltend gefragt, dafür 19½ Thlr. bedungen, 20 Thlr. gefordert. Rigaer 13¾—14 Thlr. Liebauer 13½ Thlr. Memler 11¾—12 Thlr. Rüböl 17 Thlr. Raps und Rübs ohne Handel. Das Kleesaat-Geschäft hatte fast ganz aufgehört. Ausgesucht schöne Gattungen fanden nur willige Nehmer; ord. und fehlerhafte Sorten blieben unbeachtet. Weiße galt 14—22 Thlr. Rothe 16—22½ Thlr. Von Zink wurden in den letzten 14 Tagen in Allem circa 4000 Ctr. begeben, davon loco 1500 Ctr. zu 7 Thlr. 7 Sgr. und zuletzt 7 Thlr. 7½ Sgr., ab Gleiwitz à 2500 Ctr. zu 7 Thlr. 2 Sgr., dann 7 Thlr. 1½ Sgr., zuletzt 7 Thlr. 3 Sgr.

Frankfurt a. M. [General-Versammlung der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Deutscher Phönix" am 26. April.] Wir hatten bei verschiedenen Veranlassungen Resultate des Geschäftsbetriebes dieser Gesellschaft mitzutheilen, und es gereicht uns zur Genugthuung, unsere Angaben durch den Generalbericht, welcher den Aktionären in der am 26. d. M. zu Frankfurt stattgehabten General-Versammlung erstattet wurde, bestätigt zu sehen. Die von dem Direktor der Gesellschaft, Herrn Löwengard, gemachten Mittheilungen über die Geschäfts-Ergebnisse des Jahres 1855 legen neuerdings von dem großen Vertrauen Zeugniß ab, dessen sich die Gesellschaft in ganz Deutschland zu erfreuen hat. Auch im vorigen Jahre haben die Geschäfte bedeutend zugenommen; die im Jahre 1855 abgeschlossenen Versicherungen übersteigen die des Jahres 1854 um mehr als 66 Mill. Gulden und haben die Höhe von 366 Mill. erreicht. Die Einnahmen an Versicherungsprämien und Zinsen haben 784,058 Fl. 41 Kr. betragen und übersteigen die des vorhergegangenen Jahres um 152,774 Fl. 59 Kr. Das Gewinn- und Verlust-Conto ergiebt einen Reingewinn von über 170,000 Fl., wovon zufolge Bestimmung des Verwaltungsrathes 93,000 Fl. zur Vermehrung der Reserven und 77,000 Fl. zur Vertheilung als Dividende an die Aktionäre verwendet werden sollen. Jede Aktie hat demnach von der darauf geleisteten Baarzahlung, einschließlich der Jahreszinsen, 10 pCt. zu beziehen. Mit ganz besonderer Befriedigung nahm die Versammlung die Mittheilung entgegen, daß die Gewinnreserve die durch die Statuten vorgeschriebene Maximalgröße von 550,000 Fl. nun vollständig erreicht habe; unter Hinzuziehung der für noch nicht abgelaufene und für vorausbezahlte Versicherungen reservirten Prämien, belaufen sich die Gesammtreserven der Gesellschaft auf 879,837 Fl. 14 Kr. Die dargelegten Resultate weisen dem „Deutschen Phönix" unter den deutschen Versicherungs-Anstalten eine der ersten Stellen an, und hoffen wir, durch eingehendere Mittheilungen aus dem Originalbericht bald in den Stand gesetzt zu sein, diese von uns mit anderen Organen der Presse getheilte Ansicht detaillirter begründen zu können. (B. B. Z.)

[Rheinschifffahrt.] Die Handelskammern in Köln, Düsseldorf, Wesel und Duisburg, die Dampf-Schleppschifffahrts-Gesellschaften zu Köln und Düsseldorf, der Verwaltungsrath der kölnischen und düsseldorfer Dampf-Schifffahrts-Gesellschaften, so wie die Direktion der See-, Fluß- und Land-Transport-Gesellschaften zu Köln, Düsseldorf und Wesel, schildern in einer an den Landtag gerichteten Petition das Blühen und Bestehen der Rheinschifffahrt als in hohem Maße bedroht und gefährdet durch das stets enger sich zusammenziehende Netz inländischer und ausländischer Eisenbahnen, die mit großartigem Erfolge die Konkurrenz mit der Rheinschifffahrt eröffneten und bereits einen bedeutenden Theil des Waarentransports übernehmen, welcher bisher dem Rhein angehört habe. So nehmen z. B. massenhafte Versendungen englischer Baumwolle jetzt mit Vortheil ihren Weg von Liverpool über Havre und Boulogne nach der Schweiz, dem badischen Oberlande und dem Elsaß; nach der Schweiz bestimmte englische Eisenbahnschienen würden mit Vortheil von Newcastle über Dieppe nach Basel versandt, und Expeditionen bedeutender Waarenartikel fänden aus dem Hafen von Antwerpen über Frankreich nach der Schweiz statt. In Betracht der Vortheile, welche aus der Erleichterung des Verkehrs auf dem Rhein nicht nur für Schifffahrt und Handel, sondern auch für die landwirthschaftlichen, gewerblichen und öffentlichen Interessen der Uferstaaten erwachsen werden, bitten die Petenten:

„Die vorgetragenen Verhältnisse in ihrer vollen Bedeutung für das allgemeine Landeswohl zu erwägen und an die Regierung das Ansuchen zu stellen, daß sie eine Abschaffung der Rheinschifffahrts-Abgabe oder eine sehr bedeutende Ermäßigung derselben ihrerseits beschließen und die ihr zu Gebote stehenden Mittel aufbieten wolle, um durch schleunigste Eröffnungen von Verhandlungen eine mit solchem Beschluß übereinstimmende Verständigung der hohen Rheinstaaten in kürzester Frist herbeizuführen."

Seitens der königlichen Staatsregierung ist in der diese Angelegenheit berathenden Kommission des Herrenhauses folgende Erklärung abgegeben worden:

„Die Denkschrift des Verwaltungs-Ausschusses der kölner und düsseldorfer Dampf-Schifffahrts-Gesellschaft, welche denselben Gegenstand behandelt, auf welche auch in der vorliegenden Petition wiederholt Bezug genommen wird, ist Gegenstand eingehender Erörterungen geworden. Das Ergebniß derselben ist zum Theil erst vor einigen Monaten eingegangen und steht zum Theil noch aus. Die Regierung hat daher über die Nothwendigkeit event. über das Maß anderweiter Rheinzoll-Ermäßigungen zu einer festen Entschließung noch nicht gelangen können. Darüber darf die Regierung indeß schon jetzt keinen Zweifel lassen, daß eine gänzliche Beseitigung aller Rheinschifffahrts-Abgaben nicht in Aussicht gestellt werden kann."

Die Kommission hat deshalb beantragt: „In Erwägung, daß die königl. Regierung mit dem Gegenstande der Petition, sowohl in Bezug auf die Nothwendigkeit, als das Maß einer Rheinzoll-Ermäßigung, beschäftigt ist," — zur Tagesordnung überzugehen.

Baumwolle-Bericht von Warneken & Kirchhoff

in New-Orleans, den 5. April.

Frei an Bord, inclusive ½ Penny Fracht
5 Procent Primage und 8⅝ Procent Cours.

Wir notiren heute:

Inferior to ordinairy	7	à	8⅜	=	$4\frac{18}{100}$	à	$4\frac{84}{100}$ Pence.
Good ordinairy	8⅝	-	8⅞	=	$5\frac{02}{100}$	-	$5\frac{15}{100}$ -
Low Middling	9⅛	-	9⅜	=	$5\frac{29}{100}$	-	$5\frac{42}{100}$ -
Middling	9⅝	-	9⅞	=	$5\frac{55}{100}$	-	$5\frac{67}{100}$ -
Good Middling	10¼	-	10½	=	$5\frac{86}{100}$	-	$5\frac{99}{100}$ -
Middling fair	10¾	-	11	=	$6\frac{12}{100}$	-	$6\frac{25}{100}$ -
Fair	11¼	-	11½	=	$6\frac{38}{100}$	-	$6\frac{50}{100}$ -
Good fair	11¾	-	12	=	$6\frac{64}{100}$	-	$6\frac{77}{100}$ -

Ausfuhren nach:

Liverpool		57,589 B.
Havre		13,366 -
Bremen (429 F. Tabak)	Ambassadeur	569 B.
	Maryland	1,041 -
Hamburg	St. Petersburg	2,776 -
Triest	J. P. Whitney	2,930 -

Frachten sind ferner gefallen und man verschifft in amerikanischen Schiffen zu ½ Penny nach Liverpool und 1 Cent nach Havre.

Es laden ausserdem nach:

Triest	Crescent, W. F. Schmidt	1½—1⅝ C.
Bremen	Shakespeare, Joh. Lange	1⅜ C.
Hamburg	St. Charles	1¼ C.

Obige Engagagements wurden vor dem Rückgange gemacht, so dass jetzt billiger zu verladen ist.

Course:

London	60	Tage Sicht	8½—8⅝.
Paris	60	- -	522½.
New-York	60	- -	1⅝ Procent Disconto.
-	1	- -	⅝ -

P. S. 6. April. Verkäufe von gestern 4000 Ballen. Preise sehr fest, Factoren halten lieber an, als im Geringsten nachzugeben. — Nach Havre und Liverpool wurden einige kleine Partien zu $\frac{1}{16}$ C. Reduction verschifft. — Clarirt, 8,300 Ballen nach Liverpool; 2,332 per W. F. Schmidt, nach Triest.

Telegraphische Depeschen.

New-Orleans, 11. April. Middling Baumwolle 10 c.; Zufuhren nehmen ab; Fracht $\frac{7}{16}$ d.

New-York, 15. April. Preise von Baumwolle sind fest zu folgenden Notirungen: Upland good ordinary, 10¼; middling 10¾; good middling

11¼; middling fair 11½; fair 11¾ c. Die wesentliche Abnahme der Zufuhren in den südlichen und atlantischen Häfen lässt auf eine Erndte von 3,400,000 Ballen schliessen. Course steigend: London 9⅝—¾ Procent; Paris 517½; Amsterdam 41⅛—¼; Hamburg 36¼; Bremen 78¾; Frankfurt 41¼; Köln, Berlin und Leipzig 72¼.

[Dividendenzahlung.] Es sind bisher folgende Dividenden pro 1855 festgestellt:

a. Eisenbahnen: Breslau-Schweidnitz-Freiburg zahlt 8⅔ %, Kosel-Oderberger 16 %, Ludwigshafen-Berbach 9 %, Mecklenburger 1½ %, Neisse-Brieg 1⅚ %, Oberschlesische Littr. A. und B. 11⅙ %.

b. Banken: Braunschweiger zahlt 7 %, Darmstädter 16 Fl. pro Aktie, Dessauer 8½ %, Diskonto-Gesellschaft 6½ %, Leipziger 24 Rthlr. pro Aktie (9⅗ %), Oesterreichische 43 Fl. pro II. Sem., Preußische 6½ %, Weimarische 6¼ %.

c. Industrie-Gesellschaften: Agrippina zahlt 20 Rthlr. pro Aktie, Breslauer Gas-Beleucht. 4 %, Ceres, Hagelschäden 2c. 1 Rthlr. 16 Sgr. pro Aktie, Kölner Hagel 2c. 5 Rthlr. pro Aktie, Kölner Bergwerks 2c. 20¾ Rthlr. pro Aktie (10⅜ %), Kölnische Dampf-, Schlepp- 2c. 5 %, Düsseldorfer See-, Fluß- und Land 2c. 20 %, Leipziger Lebens 2c. 19 %, Pr. National-Vers. 13 Rthlr. pro Aktie, Schlesische Feuer 2c. 5 %, Stettiner Strom 2c. 18 Rthlr. pro Aktie.

Berlin, 2. Mai. Unsere Börse eröffnete in einer geradezu animirten Stimmung, da sehr zahlreiche Kaufsaufträge am Markte waren, und wie dies immer zu geschehen pflegt, die dadurch hervorgerufene Kauflust auch die Spekulation in verstärktem Maße anregte und zu ausgedehnten Ankäufen veranlaßte. Sehr bald aber, als die Kaufsaufträge effektuirt waren, erkaltete die Stimmung, und die Course sämmtlicher Effekten waren am Schlusse matter als am Anfang; allein es trat die Steigerung im Anfang und ebenso der Rückgang gegen das Ende hin mit solcher Gleichmäßigkeit auf, daß uns sehr wenig besondere Momente hervorzuheben verbleiben. Unter den Bank-Aktien waren es auch heute die Diskonto-Kommandit-Antheile, die darmstädter und die dessauer Kredit-Bank-Aktien vor allen, in denen der Umsatz vom größten Belange und die Course vornehmlich hoch waren. Die Ersteren eröffneten zu 130½, wichen dann vorübergehend bis auf 128, schlossen aber wieder 128½. Die Darmstädter begannen zu 146½ und wichen bis auf 145, die dazu gehörigen jungen gingen von 124½ auf 124. Die Dessauer eröffneten heute mit 110¾, wichen dann bis auf 110, um dann unter dem Eindrucke erneuerter eingehenden Kaufsaufträge abermals bis auf 110¾ zu steigen. Unter den Eisenbahn-Aktien haben wir fast nur bei den Aachen-Mastrichtern, den Berbachern und den Mecklenburgern eine kleine Courssteigerung, die auch bis zum Schlusse anhielt, hervorzuheben. Der Coursrückgang ist dagegen am Bedeutendsten heute bei den Anhaltern, während Köln-Mindener unter dem Eindrucke des Gerüchts, daß gegen die Direktion der Bahn Schritte vorbereitet würden, und der Hoffnung, daß der Minister den Beschluß des Verwaltungsrathes nicht bestätigen werde, sich verhältnißmäßig fest behaupteten und im Vergleich zu den Coursen des gestrigen Privat-Verkehrs sogar eher etwas höher waren. Hierbei können wir freilich die Bemerkung nicht unterdrücken, daß nach den uns eben zugegangenen Details die Gesellschaftsvorstände bei dem niedrigen Ausfall der Dividende auch nicht der geringste Vorwurf trifft, und uns zwar viele Beispiele bekannt sind, wo bei der Prüfung der Rechnung durch die Regierung eine weitere Herabsetzung der Dividende eingetreten ist, aber keins, wo eine Erhöhung die Folge gewesen wäre, so daß jene Hoffnung sicherlich eine illusorische ist. Auch die rheinischen Aktien, sowie die damit eng zusammenhängenden Köln-Krefelder bleiben fortgesetzt flau unter dem Einflusse der für Rechnung des belgischen Gouvernements vorgenommenen Verkäufe. Der Umsatz in ausländischen Fonds, mit Einschluß der österreichischen, war nicht von Bedeutung.

Prag, 26. April. [Hopfen.] Im saazer Stadtgut kein Geschäft. Landgut wurde von 38—50 Fl. gekauft. Roth-Auschaer sehr flau, trotzdem die Produzenten schöne Waare nicht unter 38—40 Fl. abgeben wollen. — Grünhopfen bei ganz geringem Begehr 18—20 Fl.

Wien, 28. April. [Wolle.] In Allem wurden vorige Woche 70—80 Ctnr. Einschur und Lammwolle in den Preisen von 142—170 Fl. und auch etwas hochfeine circa 7 Ctnr. à 280 Fl. an Fabrikanten aus Reichenberg verkauft. Das Geschäft ist schleppend auch wegen Mangel an Auswahl. Ferner wurden verkauft: 37 Ballen kl. wallachische à 62 Fl., 34 do. Sekunda à 58 Fl., 22 Ballen widdiner à 59 Fl. und 32 Ballen türkische à 56 Fl.

△ **Breslau**, 3. Mai. [Börse.] Die Stimmung unserer heutigen Börse war nicht so günstig als gestern und die Course gingen bei geringem Geschäft theilweise abwärts, außer rheinischen Eisenbahnaktien, welche von 116¼ Br. bis 117¼ Br. gestiegen. Darmstädter Bankaktien wurden zu 146—144½ und österr. Nationalanleihe zu 86¾ und ⅔ umgesetzt. Banknoten 101¾ und 101⅔ bez. und Br.

♎ [Produktenmarkt.] Unser heutiger Getreidemarkt war zwar nicht so zahlreich wie gestern von fremden Käufern besucht, aber die Preise behaupteten sich dennoch sehr fest, besonders für Weizen und Roggen in den feinen schweren Sorten.

Bester weißer Weizen 130—135—140 Sgr., guter 120—115—120 Sgr., mittler und ordin. 90—95—100—105 Sgr., bester gelber 120—125—128 bis 134 Sgr, guter 105—110—115 Sgr., mittler und ord. 80—85—90—95 bis 100 Sgr., Brennerweizen 60—70—75 Sgr. nach Qual. und Gewicht. — Roggen 87pfd. 103—105 Sgr., 86pfd. 100—104 Sgr., 85pfd. 98—100 Sgr., 84pfd. 95—97 Sgr., 83—82pfd. 90—94 Sgr. nach Qual. — Gerste 65—70—75 Sgr., Mahlgerste bis 77 Sgr. — Hafer 37—40—43 Sgr. — Erbsen 105—110—115 Sgr. — Mais 66—68—70—73 Sgr. — Hirse 3⅔—⅚—4—4¼ Thlr. Saatgetreide wird über höchste Notizen bezahlt.

Oelsaaten ohne Handel. Für besten Winterraps würde 138—140 Sgr. zu bedingen sein, Sommerraps und Sommerrübsen 100—110 bis 115—120 Sgr.

Rüböl wenig Geschäft; loco 16½ Thlr. Br., pr. Herbst 13¾ Thlr. zu bedingen.

Spiritus sehr fest, loco mit 13⅔ Thlr. bezahlt.

Kleesaaten waren auch heute sehr spärlich offerirt. Für rothe Saat war einige Frage, konnte aber wegen Mangel an Waare nicht befriedigt werden; weiße Saat unbeachtet. In den Preisen keine Veränderung.

Hochfeine rothe Saat 21—22 Thlr., feine und feinmittle 19½—20 bis 20½ Thlr., mittle 17½—18—19 Thlr., ordin. 13—14—15—16—17 Thlr. nach Qualität, hochfeine weiße Saat 23—24 Thlr., feine und feinmittle 20 bis 21—22 Thlr., mittle 17½—18—19—19½ Thlr., ord. 11—12—13 bis 15 Thlr. nach Qualität. Thymothee 5—6 Thlr. pr. Ctr.

An der Börse war das Schlußgeschäft in Roggen und Spiritus wegen erhöhter Forderungen sehr unbedeutend. — Roggen pr. Mai 75 Thlr. Br., 74 Thlr. Gld., Mai-Juni 72 Thlr. Gld., 73 Thlr. Br., Juni-Juli 68 Thlr. Gld., Juli-August 64 Thlr. Br., 63¾ Thlr. bezahlt. Hafer 32 Thlr. Br. Spiritus loco 13½ Thlr. Gld., pr. Mai 13½ Thlr. bezahlt und Gld., Mai-Juni 13½ Thlr. bezahlt, Juni-Juli 13⅔ Thlr. Gld., Juli-August 13¾ Thlr. Gld., August-September 13⅚ Thlr. Gld.

L. **Breslau**, 3. Mai. [Zink.] 500 Ctr. W. H. zu 7 Thlr. 12 Sgr., 500 Ctr. loco zu 7 Thlr. 9 Sgr. gehandelt.

Wasserstand.

Breslau, 3. Mai. Oberpegel: 14 F. 3 Z. Unterpegel: 2 F. 8 Z.

Eisenbahn-Zeitung.

Unsere früheren Mittheilungen über die Konkurrenz um Ueberlassung der warschauer Eisenbahn (Warschau-Graniza) können wir heute dahin ergänzen, daß Herr **Milde** im Namen der Unternehmer der projektirten schlesischen Kreditbank und Herr **Lewald** als Repräsentant der oberschlesischen Eisenbahn sich gegenwärtig in dieser Angelegenheit in Warschau befinden. Ihr Bemühen war bisher erfolglos und scheint es bleiben zu sollen. Allem Anschein nach wird in dieser Bewerbung eine Gesellschaft obsiegen, an deren Spitze der warschauer Bankier Herr Leopold Kronenberg steht. (B. B. Z.)

Literarische Anzeigen der Buchhandlung Jos. Max & Komp.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Breslau** durch die Buchhandlung **Josef Max u. Komp.**:

Die letzten Stunden des General-Polizei-Direktors von Hinckeldey.

Beitrag zu seinem Nekrolog von einem Augenzeugen,
Ludwig Hassel,
Dr. med et chir., prakt. Arzt und Operateur, Ritter des rothen Adler-Ordens.
8. geh. 5 Sgr. — Leipzig: F. A. Brockhaus. [3112]

So eben erschien und ist in der Buchhandlung **Josef Max u. Komp.** in **Breslau** zu haben: **Die 1. Lieferung von Müller's** [3113]

Strafgesetzbuch

3. Auflage,

enthaltend das Strafgesetzbuch, mit den Motiven und allen ergänzenden, erläuternden und abändernden Gesetzen, Verordnungen, Rechtssprüchen 2c. bis 1856, sowie sämmtliche neben d. Str.-G.-B. jetzt giltigen Gesetze. Preis 20 Sgr.

In der Buchhandlung **Josef Max u. Komp.** in **Breslau** ist so eben eingetroffen: **Der Hauseigenthümer und Miether.** Ein praktisches Handbuch für jeden Vermiether und Miether. Von Gustav Rasch, Doktor beider Rechte. Verlag der Plahn'schen Buchhandlung in Berlin. gr. 8. geh. Pr. 20 Sgr.

Bei B. S. Berendsohn in Hamburg ist erschienen und bei **Josef Max u. Komp.** in **Breslau** zu haben: [3115]

Das grüne Buch

oder die verschwiegenen Krankheiten.

Aerztlicher Beistand, Rathgeber und Helfer bei den gewöhnlich geheim gehaltenen Krankheiten der jungen Männer.
Durch viele Abbildungen erläutert. Aus dem Französischen übersetzt, herausgegeben von Albert Pouillet, Doktor der Medizin und Chirurgie.
Preis 15 Sgr.

Bei W. Schmid in Nürnberg erschien soeben und ist in allen Buchhandlungen vorräthig, in **Breslau** in **A. Gosohorsky's Buchhdlg. (L. F. Maske)**, Albrechtsstr. 3:

Der Fechter von Ravenna

und die neuesten literarischen Boxereien.

Von Dr. **Friedrich Mayer.**
2. Abdruck. — Preis $7\frac{1}{2}$ Sgr. [3127]

In Baumgärtners Buchhandlung zu Leipzig ist so eben erschienen und an **A. Gosohorsky's Buchhdlg. (L. F. Maske)** versendet worden: [3128]

Kritische Blätter

für Forst- und Jagdwissenschaft,

in Verbindung mit mehreren Forstmännern und Gelehrten
herausgegeben von
Dr. **W. Pfeil,**
königl. preuß. Oberforstrathe und Professor, Direktor der königl. preuß. höheren Forstlehr-Anstalt, Ritter und Kommandeur versch. gr. Orden 2c.
37. Bd. 1. Heft. gr. 8. broch. 1 Thlr. 10 Sgr.

Ein Säcular — als Jubilar!

„וקדשתם את שנת החמשים שנה, יובל הוא תהי' לכם."
„Haltet das fünfzigste Jahr heilig, es soll euch ein Jubeljahr sein."
(3. B. M. Cap. 25, V. 10.)

„תורי זהב נעשה לך עם נקודות הכסף. לפק"
„Goldenes Geschmeide machen wir für dich, verziert mit Silber-Punkten."
(Hohe Lied 1, 11.)

Allen Schülern und Freunden, welche unsern würdigen Lehrer, Herrn **Abraham Margolius**, den 8. September vorigen Jahres, an seinem 100jähr. Geburtstage, mit einer milden Gabe oder Glückwunsch erfreuten, sagen wir hiermit, auch im Namen des Empfängers, unsern herzlichsten Dank. — Gleichzeitig zeigen wir ihnen an, daß derselbe den 6. Mai d. J. mit seiner zweiten Frau **Mirjam** die goldene Hochzeit feiert. Zwar werden wir gleich am Pessachfeste in der Hagadah lesen: „וכל המרבה לספר הרי זה משבח", Je mehr einer zählt, desto lobenswerther ist er"; — doch sind wir, wie das ehrbare Jubelpaar, sehr genügsam, und bitten, wenigstens nur den Nachsatz unseres angeführten Textes „עם נקודות הכסף" zu befolgen; nämlich: die goldene Hochzeit des ehrwürdigen 100jährigen Jubilars mit einigen Silbermünzen zu schmücken, um ihm in seiner dürftigen Lage eine kleine Freude zu bereiten. — Der Allgütige wird gewiß jede edle That nicht unbelohnt lassen. Sohrau O. S, den 14. April 1856.
[3108] **Einige seiner früheren Schüler.**

Ein Säcular — als Jubilar!

„וקדשתם את שנת החמשים שנה, יובל הוא תהי' לכם."
„Haltet das fünfzigste Jahr heilig, es soll euch ein Jubeljahr sein."
(3. B. M. Cap. 25, V. 10.)

Allen Schülern und Freunden, welche unsern würdigen Lehrer Hrn. **Abraham Margolius** den 8. September a. p. an seinem 100jährigen Geburtstage mit einer milden Gabe oder Glückwunsch erfreuten, sagen wir hiermit auch im Namen des Empfängers unsern herzlichsten Dank. — Gleichzeitig zeigen wir ihnen an, daß derselbe den 6. Mai d. J. mit seiner zweiten Frau **Mirjam**, die goldene Hochzeit feiert. Um dem würdigen Jubelpaare in ihrer dürftigen Lage eine kleine Freude zu bereiten, bitten wir, sie mit möglicher Hilfe zu erfreuen. — Der Allgütige wird jede edle That nicht unbelohnt lassen. [3109]
Sohrau O/S., den 14. April 1856. **Einige seiner früheren Schüler.**

Schlesische Hütten-, Forst- und Bergbau-Gesellschaft Minerva.

Unter Bezugnahme auf unsere Anzeige vom 4. Dezember v. J. werden hiermit die Inhaber von Interims-Aktien-Bescheinigungen wiederholt in Kenntniß gesetzt, daß die fünfte Einzahlung
in der Zeit vom 5. bis 15. Mai 1856 mit 10 pCt. oder 20 Thlr. pro Aktie
nebst 12 Sgr. 6 Pf. an Zinsen
festgesetzt ist. — Die Zahlung ist bei nachbenannten Handelshäusern:
in **Berlin** bei **Mendelssohn u. Comp.** und **Robert Warschauer u. Comp.**,
in **Breslau** bei **Ruffer u. Comp.** und **E. T. Löbbecke u. Comp.**,
in **Hamburg** bei **Salomon Heine**,
in **Köln** bei **Salomon Oppenheim jun. u. Comp.**,
in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr zu leisten.
Inhaber von Interims-Aktien-Bescheinigungen, welche die Innehaltung des vorstehend bezeichneten Termins versäumen, verfallen den Bestimmungen der §§ 6 und 7 des Gesellschafts-Statuts.
Breslau, den 3. Mai 1856.
Der Verwaltungsrath der Gesellschaft Minerva. [3110]

Oberschl. Eisenbahn-Stamm-Actien Litt. B.

Für die diesjährige Verloosung zur Zahlung des Nominal-Betrages der Oberschlesischen Eisenbahn-Stamm-Actien Litt. B. übernehme ich die Versicherung gegen Zahlung einer **vorläufig** auf ⅛ % festgesetzten Prämie dergestalt, dass ich die **versicherten** Actien, welche in dieser Ziehung ausgeloost werden, gegen **unverlooste** umtausche.
Damit aber die Versicherten durch die Versicherung an dem jederzeitigen Verkauf ihrer Actien in keiner Art behindert werden, werde ich ihnen, wenn auch die Stücke zur Zeit der Ausloosung nicht mehr in ihrem Besitz sein sollten, gegen Rückgabe des Versicherungsscheines und Zahlung von 100 Thalern nebst den laufenden Zinsen à $3\frac{1}{2}$ % per Anno vom 1. Juli a. c. an, für jede ausgelooste Actie eine unverlooste (unter Zurückhaltung des Dividenden-Scheines pro 1856) einhändigen. [3126]

Heymann Oppenheim, Blücherplatz Nr. 4.

Bekanntmachung.

Die nachstehend aufgeführten Auseinandersetzungen:

a. im Kreise Breslau:
1. Ablösung der von den Bauern zu Schönborn der Mühle Hyp.-Nr. 10 daselbst zu leistenden Mühlenbaufuhrendienste;

b. im Kreise Brieg:
2. Reallasten-Ablösung von Neu-Moselache, Louisenfeld,
3. Hutungs- und Gräsereizins-Ablösung zwischen den Häuslern und der Bauerschaft zu Lossen;

c. im Kreise Frankenstein:
4. Ablösung der Verbindlichkeit der Stellenbesitzer zu Stolz zur Räumung des zu der Kunzendorfer Feldmühle Hyp.-Nr. 119 zu Stolz gehörenden Mühlengrabens;

d. im Kreise Guhrau:
5. Auseinandersetzung zwischen dem Besitzer der Mühle Hyp.-Nr. 40 zu Stadt Guhrau und den Besitzern der Ackerstücke Hyp.-Nr. 30 A. und Nr. 30 B. daselbst,
6. Reallasten-Ablösung zwischen der Bauerschaft zu Ober- und Nieder-Schüttlau und der Schmiede Hyp.-Nr. 1 zu Nieder-Schüttlau,
7. Ablösung der den Stellenbesitzern zu Nieder- und Ober-Backen, Duchen, Gahle, Stadtvorwerk Herrnstadt, Heidchen, Herrndorf, Königsdorf, Sandeborske, Schwinaren, Wehrse, Sierakowe, Bobiele, Schubersee, Tscheschkowitz und Woidnig im königlichen Forstrevier Bobiele zustehenden Berechtigungen;

e. im Kreise Habelschwerdt:
8. Ablösung der zwischen der Stadtgemeinde Landeck und der Brau-Kommune daselbst bestehenden Reallasten;

f. im Kreise Militsch:
9. Ablösung der Realberechtigungen der Magistratsmitglieder zu Freyhan der dasigen Gutsherrschaft gegenüber,
10. Ablösung der den Rustikalstellenbesitzern zu Kuschwitz im gutsherrlichen Forst zustehenden Berechtigungen;

g. im Kreise Neumarkt:
11. Ablösung der Verpflichtung der Bauerschaft zu Schmellwitz zur Haltung des Stammochsens für die Kühe der kleinen Stellenbesitzer daselbst,
12. Ablösung der von dem Freistellenbesitzer Wilde zu Flämischdorf als Besitzer des vor dem Thomasthore zu Neumarkt sub Hyp.-Nr. 85 belegenen Obst- und Ackergartens an das Hospital ad St. Nikolaum zu Neumarkt zu entrichtenden Zinsen;

h. im Kreise Nimptsch:
13. Ablösung der den Stellenbesitzern zu Manze auf den Grundstücken der dortigen Gutsherrschaft zustehenden Gräsereiberechtigung;

i. im Kreise Oels:
14. Ablösung der der Stadt-Kommune Bernstadt von den Rustikalstellen zu Vogelgesang zustehenden Reallasten,
15. Ablösung der der Stadt-Kommune Bernstadt von den Grundstücken zu Stadt und Vorstadt Bernstadt zustehenden Reallasten,
16. Reallasten-Ablösung von Nieder-Zucklau,
17. Ablösung der Waldstreuberechtigung der Stellenbesitzer zu Sybillenort im gutsherrlichen Forst daselbst,
18. Ablösung der Waldstreuberechtigung der Stellenbesitzer zu Domatschine und Klein-Bruschewitz im gutsherrlichen Forst daselbst,
19. Ablösung der den Stellenbesitzern zu Reesewitz im gutsherrlichen Forst zustehenden Berechtigungen;

k. im Kreise Ohlau:
20. Reallasten-Ablösung von Baumgarten, Zedlitz,
21. Ablösung sämmtlicher Reallasten zu Stadt und Vorstadt Ohlau;

l. im Kreise Schweidnitz:
22. Ablösung der von den Stellenbesitzern zu Kratzkau der Mühle Hyp.-Nr. 1 daselbst zu leistenden Dienste,
23. Viehtriebs-Ablösung zu Nieder-Bögendorf;

m. im Kreise Steinau:
24. Ablösung der Nachreche- und Sichelgräsereiberechtigung der Stellenbesitzer zu Lampersdorf auf herrschaftlichen Grundstücken daselbst;

n. im Kreise Striegau:
25. Reallasten-Ablösung von Gräben, Stadt Striegau, Alt-Striegau, Heidau;
26. Ablösung des dem Besitzer des Lehngutes Hyp.-Nr. 12 zu Alt-Striegau auf den Rustikalgrundstücken daselbst zustehenden Schafhutungsrechts,
27. Ablösung des dem Fleischermittel zu Striegau auf den früher zu den dortigen Fleischbänken gehörigen Aeckern und Wiesen zustehenden Hutungsrechts,
28. Hutungs-Ablösung zu Heidau,
29. Reallasten-Ablösung zwischen den Wassermühlen Hyp.-Nr. 77 und 78 zu Oelse, Hyp.-Nr. 43 zu Ullersdorf und Hyp.-Nr. 7 zu Teichau und sämmtlichen bäuerlichen Stellenbesitzern und der Gutsherrschaft daselbst;

o. im Kreise Trebnitz:
30. Ablösung der den Stellenbesitzern zu Obernigk im dasigen gutsherrlichen Forst zustehenden Berechtigungen,
31. Reallasten-Ablösung von Klein-Kommerowe,
32. Ablösung der Reallasten der Stellenbesitzer zu Striese der dasigen Gutsherrschaft gegenüber,
33. Ablösung der der der Gutsherrschaft zu Lohe von den Besitzern der Stellen Hyp.-Nr. 40 und 42 zu Striese zustehenden Reallasten,
34. Ablösung der Reallasten von der Wassermühle Hyp.-Nr. 47 zu Klein-Graben;

p. im Kreise Wartenberg:
35. Ablösung der der Kretschamstelle Hyp.-Nr. 31 zu Mechau im gutsherrlichen Forst zustehenden Berechtigungen;

q. im Kreise Wohlau:
46. Reallasten-Ablösung von Fröschrogen,

werden hierdurch zur Ermittelung unbekannter Interessenten und Feststellung der Legitimation öffentlich bekannt gemacht, und es wird allen Denjenigen, welche hierbei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich spätestens bis zu dem auf

den 31. Mai 1856

im Amtslokale der unterzeichneten Behörde anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung, selbst im Fall einer Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.
Gleichzeitig wird
A. die Forstservituten-Ablösung von Wildbahn und Bartnig, Kreis Militsch, in welcher der Besitzer der Stelle Hyp.-Nr. 16 zu Wildbahn, Gottlieb Szena, eine Kapital-Abfindung von 244 Thl. 3 Sgr 4 Pf. erhält, wegen der auf dieser Stelle
a) Rubr. III. Nr. 3 eingetragenen 60 Thl. Erbgut des Oberförsters Joh. George Szena,
b) Rubr. III. Nr. 7 zu gleichen Theilen eingetragenen 135 Thlr. mütterlichen Erbtheils für die drei Kinder des jetzigen Besitzers der Stelle, Johann, Karl und Gottlieb, und des
c) Rubr. III. Nr. 8 für dieselben eingetragenen mütterlichen Vermögens von 40 Thlr. 17 Sgr.:
B. die Reallasten-Ablösung von Burgwitz, Kreis Trebnitz, in welcher der Gutsherr eine Kapital-Abfindung von 2800 Thlr. erhält, wegen der auf dem Rittergute Burgwitz Rubr. III. Nr. 7 für den Hauptmann Karl August v. Bomsdorff eingetragenen Post von 8000 Thlr.;
C. die Reallasten-Ablösung der Mühlen Hyp.-Nr. 14, 18b, 48, 54 zu Karoschky, Kreis Trebnitz, in welcher der Besitzer dieses Gutes eine Kapital-Abfindung von 1013 Thlr. 6 Sgr. 5⅓ Pf. erhält, wegen der auf dem Gute Karoschky Rubr. III. Nr. 8 und 9 für die verwittw. Frau Pastor Nascowy, geb. Hernig, eingetragenen Forderungen von resp. 1700 Thlr. und 10,000 Thlr.,

in Gemäßheit des § 111 des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850 bekannt gemacht, und werden die gegenwärtigen Eigenthümer der obigen hypothekarischen Forderungen hiermit aufgefordert, sich mit ihren etwaigen Ansprüchen nach § 461 seqn. Tit. 20 Theil I. des Allgemeinen Landrechts, spätestens bis zu dem oben anberaumten Termine, bei der unterzeichneten Behörde zu melden, widrigenfalls ihr Hypothekenrecht an den abgelösten Realberechtigungen und den dafür stipulirten Abfindungs-Kapitalien erlischt.
Breslau, den 10. April 1856. [393]
Königliche General-Kommission für Schlesien.

---

[474] **Bekanntmachung.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Carl Büttner hierselbst ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist
bis zum 1. Sept. 1856 einschließlich
festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 20. Mai 1856 bis zum 1. September 1856 angemeldeten Forderungen ist
auf den 18. Sept. 1856, Vorm. 11 Uhr,
vor dem Kommissar Stadt-Gerichts-Rath Koeltsch im Berathungs-Zimmer im ersten Stock des Stadtgerichts-Gebäudes anberaumt und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.
Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Fischer und Teichmann zu Sachwaltern vorgeschlagen.
Breslau, den 26. April 1856.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

---

[167] **Nothwendiger Verkauf.**

Das dem Kaufmann Heinze gehörige Grundstück Nr. 148 zu Neudorf-Commende, gerichtlich abgeschätzt auf 17,445 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
den 5. Sept. 1856 VM. 11 Uhr
vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Mücke an ordentlicher Gerichtsstelle in dem Parteienzimmer Nr. II. subhastirt werden.
Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.
Breslau, den 22. Januar 1856.
Kgl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

240 Tausend scharf gebrannte Ziegeln,
13,418 Qu.-F. Granit-Deck- u. Sohlplatten,
2309 Fuß Granit-Sockelsteine zu Kanalbauten, sowie
4128 Qu.-F. Granit-Trottoirplatten
sollen im Wege der Submission angekauft werden, wozu die Bedingungen in der Dienerstube des hiesigen Rathhauses vom 3. Mai d J. ab eingesehen werden können. Die versiegelten Offerten unter der Aufschrift „Offerten zur Steinelieferung" sind im Rathhause Büreau VII. bis spätestens den 9. Mai d. J. einzureichen. [473]
Breslau, den 29. April 1856.
Die Stadt-Bau-Deputation.

Ein militärfreier gewandter junger Mann, der mit dem Eisen-, Kurz- und Galanterie-Waarengeschäft gründlich vertraut und auch bereits in Schlesien, Sachsen, Thüringen längere Zeit konditionirt hat, dem auch die besten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht zu Johanni d. J. in ein offenes Geschäft oder auch als Reisender ein anderweitiges Engagement. Reflektirende Herren Prinzipale werden gebeten, ihre Adressen E. K. Nr. 6 poste restante Löwenberg einzusenden. [3092]

Konkurs-Eröffnung.
Königl. Kreisgericht zu Brieg,
Erste Abtheilung,
den 12. April 1856, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Handelsmann Karl Wilhelm Theodor Pohl zu Brieg ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 1. März 1856 festgesetzt worden.
Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der hiesige vormalige Kfm. Anders bestellt.
Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf
den 28. April c. VM. 11 Uhr
vor dem Kommissar Hrn. Gerichtsrath Paur im Terminszimmer Nr. I. hierselbst anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.
Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 1. Juni c. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkurs-Masse abzuliefern.
Pfand-Inhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.
Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht **bis zum 1. Juni c.** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestallung des definitiven Verwaltungs-Personals auf
den 19. Juni c. VM. 9 Uhr
vor dem Kommissar Hrn. Gerichtsrath Paur im Terminszimmer Nr. I. zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.
Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden der Justizrath Ottow und die Rechtsanwälte Schneider und Niemann hierselbst zu Sachwaltern vorgeschlagen.
Brieg, den 12. April 1856. [420]
Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

---

[475] **Edikt.**

Vom k. k. Bezirksamte Hotzenplotz als Gericht wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Theresia Wiltschke nun verehelichte Karl Sitta aus Petersdorf, in die Amortisirung des auf der Realität Nr. 156 in Petersdorf haftenden Satzpostens für Karl Hofmann in Neudeck laut Obligation vom 6. vorgemerkt am 7. Januar 1801 in B. Zettel 197 Fl. oder in W. W. . . . 169 Fl. 49 Kr. gewilliget worden ist.
Es wird Jedermann, welcher auf diesen Satzposten einen Anspruch zu machen berechtigt ist, aufgefordert, solchen bei diesem k. k. Bezirksamte binnen einem Jahre sechs Wochen and drei Tagen so gewiß geltend zu machen, als sonst dieser Satzposten für amortisirt erklärt und in dessen Löschung gewilliget werden würde.
Hotzenplotz, am 18. März 1856.
Der k. k. Bezirks-Vorsteher.

Auktion. Dinstag den 6. d. Mts. Vormittags 9 Uhr sollen im Stadt-Ger.-Gebäude, Pfand- und Nachlaßsachen, bestehend in Wäsche, Betten, Kleidungsstücken, Möbeln und Hausgeräthen versteigert werden. [2675]
[3133] **R. Reimann,** k. Aukt.-Kommiss.

Auktion. Donnerstag den 8. d.M. Vormittags 9 Uhr sollen im Appell.-Ger.-Gebäude am Ritterplatze, Pfand- und Nachlaßsachen, bestehend in Wäsche, Betten, Kleidungsstücken, Möbeln und Hausgeräthen versteigert werden.
[3134] **R. Reimann,** kgl. Aukt.-Kommiss.

Zur Abnahme der Rechnung und Regulirung des Etats der Wolf von Rothkirch-schen Familienstiftung auf drei Jahre beehre ich mich unter Bezugnahme auf § 5 des allerhöchst konfirmirten Familienbeschlusses vom 11. März 1851, die Herren Mitglieder der Wolf von Rothkirch'schen Familie zu einem Geschlechtstag
auf den 20. Mai c. J. VM. 11 U.
in dem Sitzungs-Saale der hiesigen Fürstenthums-Landschaft
ergebenst einzuladen. [3091]
Liegnitz, den 1. Mai 1856.
Der Senior
der von Rothkirch'schen Familie.
Freiherr **von Rothkirch-Trach.**

Güterverkauf!

In Oesterreich-Schlesien sind fünf Erbrichtereien mit vollständigem lebenden und todten Inventar unter höchst vortheilhaften Bedingungen sofort zu verkaufen. [3095]
Die Preise laufen von 14,000 bis auf 36,000 Gulden Conv.-Münze.
Ferner sind zu verkaufen:
a) in Oesterreich-Slesien zwei Wassermühlen mit bedeutendem Ackerkomplexus und eine Färberei mit circa 70 Morgen Land;
b) in preußisch Schlesien und zwar in zwei der bedeutendsten Kreisstädte Oberschlesiens zwei Brau- und Brennereien mit Liqueur-Fabrik, sowie eine Gärtnerei mit 8 Scheffel Aussaat Acker und 4 Häuser; endlich in einer kleineren Stadt ein sehr frequenter Gasthof.
Die Bedingungen sind ebenfalls sehr acceptabel. Spezielle Auskunft ertheilt der Unterzeichnete gegen portofreie Anfragen.
Neustadt in Oberschlesien. **A. Wosch.**

Ein schöner aufrechter Flügel (Pianino) mit starkem, gesangreichem Ton steht Klosterstraße Nr. 80 billig zu verkaufen. [4631]